

## **Beschlussempfehlung und Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)**

- 1. zu dem Antrag des Bundesministeriums der Finanzen  
– Drucksachen 16/12620, 17/790 Nr. 21 –**

**Entlastung der Bundesregierung für das Haushaltsjahr 2008  
– Vorlage der Haushalts- und Vermögensrechnung des Bundes –  
(Jahresrechnung 2008)**

- 2. zu der Unterrichtung durch den Bundesrechnungshof  
– Drucksachen 17/77, 17/317 Nr. 3 –**

**Bemerkungen des Bundesrechnungshofes 2009  
zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes  
(einschließlich der Feststellungen zur Jahresrechnung 2008)**

- 3. zu der Unterrichtung durch den Bundesrechnungshof  
– Drucksachen 17/1300, 17/1644 Nr. 2 –**

**Bemerkungen des Bundesrechnungshofes 2009  
zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes  
– Weitere Prüfungsergebnisse –**

### **A. Problem**

1. Das Bundesministerium der Finanzen hat gemäß Artikel 114 Absatz 1 des Grundgesetzes und § 114 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung die Haushalts- und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 2008 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat vorgelegt und gebeten, eine Entscheidung über die Entlastung der Bundesregierung herbeizuführen.  
– Drucksachen 16/12620, 17/790 Nr. 21 –
2. Der Bundesrechnungshof hat die vorgelegten Rechnungen sowie die Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsfüh-

zung der Bundesregierung gemäß Artikel 114 Absatz 2 des Grundgesetzes und § 97 Absatz 1 der Bundeshaushaltsordnung geprüft und seine Bemerkungen 2009 dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat zugeleitet.

– Drucksachen 17/77, 17/317 Nr. 3, 17/1300, 17/1644 Nr. 2 –

3. Der Bundesrat hat der Bundesregierung in seiner 871. Sitzung am 4. Juni 2010 die Entlastung für das Haushaltsjahr 2008 erteilt.

## **B. Lösung**

Der Deutsche Bundestag erteilt der Bundesregierung gemäß Artikel 114 Absatz 1 des Grundgesetzes in Verbindung mit § 114 der Bundeshaushaltsordnung für das Haushaltsjahr 2008 die Entlastung.

Die Bundesregierung wird zugleich aufgefordert, den Feststellungen des Haushaltsausschusses Rechnung zu tragen und unter Berücksichtigung seiner Entscheidungen Maßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit in die Wege zu leiten oder fortzuführen.

Weiter wird die Erwartung ausgesprochen, dass die Bundesregierung alle Berichtspflichten fristgerecht erfüllt, um eine zeitnahe Verwertung der Ergebnisse bei den Haushaltsberatungen zu ermöglichen.

Bundesregierung und Bundesrechnungshof werden gebeten, den Haushaltsausschuss laufend über solche Prüfungsergebnisse zu unterrichten, die zu gesetzgeberischen Maßnahmen geführt haben oder für anstehende Gesetzesvorhaben von Bedeutung sind.

Zu Nummer 1

**Zustimmung zu der Entlastung der Bundesregierung auf Drucksache 16/12620 für das Haushaltsjahr 2008 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Zu Nummer 2

**Kenntnisnahme der Bemerkungen des Bundesrechnungshofes 2009 auf Drucksache 17/77 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes (einschließlich der Feststellungen zur Jahresrechnung 2008)**

Zu Nummer 3

**Kenntnisnahme der Bemerkungen des Bundesrechnungshofes 2009 auf Drucksache 17/1300 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Bundes (Weitere Prüfungsergebnisse)**

## Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Bundesregierung wird gemäß Artikel 114 des Grundgesetzes in Verbindung mit § 114 der Bundeshaushaltsordnung aufgrund
  - a) des Antrags des Bundesministeriums der Finanzen auf Drucksache 16/12620 und
  - b) der Bemerkungen des Bundesrechnungshofes 2009 auf Drucksachen 17/77 und 17/1300

die Entlastung für das Haushaltsjahr 2008 erteilt.

Die Entlastung umfasst auch die Rechnung der Sondervermögen des Bundes, für die kein abweichendes Entlastungsverfahren vorgesehen ist.

2. Die Bundesregierung wird aufgefordert,
  - a) bei der Aufstellung und Ausführung der Bundeshaushaltspläne die Feststellungen des Haushaltsausschusses zu den Bemerkungen des Bundesrechnungshofes zu befolgen,
  - b) Maßnahmen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit unter Berücksichtigung der Entscheidungen des Ausschusses einzuleiten oder fortzuführen und
  - c) die Berichtspflichten fristgerecht zu erfüllen, damit eine zeitnahe Verwertung der Ergebnisse bei den Haushaltsberatungen gewährleistet ist.

Berlin, den 7. Juli 2010

### Der Haushaltsausschuss

**Petra Merkel (Berlin)**  
Vorsitzende

**Dr. Michael Luther**  
Berichterstatter

## Bericht des Abgeordneten Dr. Michael Luther

### A. Allgemeiner Teil

#### I. Überweisung

Der Antrag des Bundesministeriums der Finanzen auf **Drucksache 16/12620** wurde in der 220. Sitzung des 16. Deutschen Bundestages am 7. Mai 2009 dem Haushaltsausschuss überwiesen. Bis zum Ablauf der 16. Wahlperiode konnte der Antrag nicht mehr abschließend beraten werden, so dass die Vorlage mit interfraktionellem Antrag auf Drucksache 17/790 Nr. 21 dem Haushaltsausschuss der 17. Wahlperiode erneut zur Beratung überwiesen wurde.

Die Bemerkungen des Bundesrechnungshofes auf **Drucksache 17/77** hat der Präsident des Deutschen Bundestages am 18. Dezember 2009 gemäß § 80 Absatz 3 der Geschäftsordnung (Drucksache 17/317 Nr. 3) federführend dem Haushaltsausschuss sowie zur Mitberatung dem Innenausschuss, dem Sportausschuss, dem Rechtsausschuss, dem Finanzausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, dem Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, dem Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie dem Ausschuss für Kultur und Medien überwiesen.

Die ergänzenden Bemerkungen des Bundesrechnungshofes auf **Drucksache 17/1300** hat der Präsident des Deutschen Bundestages am 6. Mai 2010 gemäß § 80 Absatz 3 der Geschäftsordnung (Drucksache 17/1644 Nr. 2) federführend dem Haushaltsausschuss sowie zur Mitberatung dem Innenausschuss, dem Finanzausschuss, dem Ausschuss für Arbeit und Soziales sowie dem Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung überwiesen.

#### II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat die Bemerkungen des Bundesrechnungshofes auf Drucksache 17/77 in seiner 14. Sitzung am 16. Juni 2010, der **Sportausschuss** in seiner 12. Sitzung am 16. Juni 2010, der **Rechtsausschuss** in seiner 16. Sitzung am 16. Juni 2010, der **Finanzausschuss** in seiner 18. Sitzung am 16. Juni 2010, der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** in seiner 14. Sitzung am 9. Juni 2010, der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** in seiner 22. Sitzung am 16. Juni 2010, der **Verteidigungsausschuss** in seiner 40. Sitzung am

16. Juni 2010, der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** in seiner 14. Sitzung am 16. Juni 2010, der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** in seiner 14. Sitzung am 16. Juni 2010, der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** in seiner 16. Sitzung am 16. Juni 2010, der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** in seiner 16. Sitzung am 16. Juni 2010, der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** in seiner 13. Sitzung am 9. Juni 2010 sowie der **Ausschuss für Kultur und Medien** in seiner 14. Sitzung am 9. Juni 2010 zur Kenntnis genommen.

Der **Innenausschuss** hat die Bemerkungen des Bundesrechnungshofes auf Drucksache 17/1300 in seiner 14. Sitzung am 16. Juni 2010, der **Finanzausschuss** in seiner 18. Sitzung am 16. Juni 2010, der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** in seiner 22. Sitzung am 16. Juni 2010 sowie der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** in seiner 14. Sitzung am 16. Juni 2010 zur Kenntnis genommen.

#### III. Beratungsverlauf und -ergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Haushaltsausschuss hat die Vorlagen auf Drucksachen 16/12620, 17/77 und 17/1300 zur Vorberatung an den Rechnungsprüfungsausschuss überwiesen. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Antrag des Bundesministeriums der Finanzen und die Bemerkungen des Bundesrechnungshofes in seinen Sitzungen am 26. März 2010, 23. April 2010, 7. Mai 2010, 21. Mai 2010 sowie am 18. Juni 2010 beraten und dem Haushaltsausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Entlastung der Bundesregierung für das Haushaltsjahr 2008 vorgeschlagen und die Bemerkungen zur Kenntnis genommen.

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner 26. Sitzung am 7. Juli 2010 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Entlastung der Bundesregierung für das Haushaltsjahr 2008 zu empfehlen.

Einvernehmen herrschte über die Kenntnisnahme der Bemerkungen des Bundesrechnungshofes.

## B. Besonderer Teil Feststellungen des Haushaltsausschusses

Inhaltsübersicht . . . . . Nummer

### A – Die Bemerkungen des Bundesrechnungshofes (Drucksache 17/77)

#### Teil I

Feststellungen zur Haushalts- und Vermögensrechnung des Bundes – Jahresrechnung 2008 . . . . .	1
Finanzwirtschaftliche Entwicklung des Bundes – Herausforderungen aus der Krise annehmen . . . . .	2

#### Teil II

##### Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt

Fehlendes Gesamtkonzept für Baumaßnahmen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz . . . . .	3
---	---

##### Auswärtiges Amt

Auswärtiges Amt leistet zu hohe Mietzuwendungen an Lehrkräfte im Ausland . . . . .	4
---	---

##### Bundesministerium des Innern

Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik vergibt den Großteil seiner Projekte freihändig ohne Wettbewerb . . . . .	5
Bundesministerium hat komplizierte Zulagenregelung für Schichtdienste nicht vereinfacht . . . . .	6

##### Bundesministerium der Finanzen

Unzureichende Widerspruchsbearbeitung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht . . . . .	7
Personalüberhänge nach EU-Osterweiterung . . . . .	8

##### Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Bundesministerium geht Rechtsverstößen nur unzureichend nach . . . .	9
Teure IT-Parallelstrukturen bei der Deutschen Rentenversicherung . . .	10
Deutsche Rentenversicherung Bund muss die Informations- und Kommunikationstechnik der deutschen Rentenversicherung besser koordinieren . . . . .	11
Millionenverluste bei Rehabilitationszentren der Deutschen Rentenversicherung Bund . . . . .	12
Rentenversicherungsträger beschaffen medizinische Rehabilitations- maßnahmen von jährlich rund 1,5 Mrd. Euro ohne Wettbewerb . . . . .	13
Deutsche Rentenversicherung Saarland betätigt sich in nicht zulässigen Geschäftsfeldern . . . . .	14
Unnötige Meldungen führen zu Aufwand in zweistelliger Millionenhöhe	15

##### Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Notwendige Anpassung der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung seit zehn Jahren überfällig . . . . .	16
Bund macht bei Unregelmäßigkeiten im Schienenwegebau Rück- forderungen in Millionenhöhe nicht geltend . . . . .	17

Schleswig-Holstein verschafft sich durch Verstöße gegen Haushaltsbestimmungen Vorteile zulasten des Bundes .....	18
Bundesministerium finanziert wegen veralteter Verkehrsprognosen zu breite Straßen .....	19
Ökologisches Modellvorhaben wegen überzogener Nutzerforderungen unwirtschaftlich und ohne Vorbildwirkung .....	20
<b>Bundesministerium der Verteidigung</b>	
Entbehrliche Wehrtechnische Studiensammlung wird weitergeführt ...	21
Überkapazitäten an der Sanitätsakademie kosten Bundeswehr jährlich 1 Mio. Euro .....	22
Unzureichende Vertragsabwicklung bei Fahrzeugbeschaffung .....	23
Einsparpotenziale bei Versorgung der Bundeswehr mit Motoröl nicht genutzt .....	24
Weiterer Abbau des Fahrzeugbestandes beim Typ WOLF erforderlich .	25
Zu kurze Einsatzmöglichkeit bei zu langer Ausbildung der Kampfpilotinnen und -piloten .....	26
145 Mio. Euro für gescheiterte Kampfdrohnenentwicklung und 23 Mio. Euro für überflüssige Studie .....	27
Spitzensportförderung der Bundeswehr führt Eigenleben .....	28
Einnahmemöglichkeiten bei Sportlehrgängen nicht genutzt .....	29
Wirtschaftlichkeit eines teuren Analyseverfahrens nicht gewährleistet .	30
Bundesministerium konnte Qualität der Zulagenbearbeitung nicht verbessern .....	31
<b>Bundesministerium für Gesundheit</b>	
Fehlende Maßstäbe und unzureichende Transparenz bei der Vergütung von Vorstandmitgliedern gesetzlicher Krankenkassen .....	32
Krankenkasse schließt unwirtschaftliche Verträge mit einem Berater ohne Wettbewerb .....	33
<b>Bundesministerium für Bildung und Forschung</b>	
Über eine Milliarde Euro Fördermittel unzureichend überwacht .....	34
<b>Allgemeine Finanzverwaltung</b>	
Einheitliche Regeln zur Bewertung des land- und fortwirtschaftlichen Vermögens in den Bundesländern dringend geboten .....	35
Bund prüft ausländische Investmentfonds zu selten .....	36
Regeln zum Familienleistungsausgleich für volljährige Kinder verursachen doppelten Aufwand bei Bürgern und Verwaltung .....	37
Steuerliche Benachteiligung der Auftragsforschung staatlicher Hochschulen beseitigen .....	38
Fluggesellschaften erhalten unberechtigte Steuervorteile für Krankentransporte .....	39
Maschinelles Risikomanagement beachtet wichtige Besteuerungsgrundsätze nur unzureichend .....	40
Gesetzliche Altersrenten von jährlich 3,4 Mrd. Euro unterliegen nicht der inländischen Besteuerung .....	41
Besteuerung ausländischer Zinsen nicht sichergestellt .....	42
Doppelte Kindergeldzahlungen verhindern und Fachaufsicht stärken ..	43

**B – Die Bemerkungen des Bundesrechnungshofes  
– Weitere Prüfungsergebnisse – (Drucksache 17/1300)****Bundesministerium des Innern**

Bund darf sich Ansätzen für eine Weiterentwicklung des Widerspruchsverfahrens nicht verschließen . . . . .	1 W
Gebührenfreiheit für Länder und Gemeinden überprüfen . . . . .	2 W
Unwirtschaftliches Bauvorhaben einer parteinahen Stiftung gefördert . . . . .	3 W

**Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie**

Einnahmeverluste durch verzögerten Erlass einer Gebührenverordnung zum Satellitendatensicherheitsgesetz . . . . .	4 W
---	-----

**Bundesministerium für Arbeit und Soziales**

Land Berlin gewährt gesetzeswidrig Leistungen bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende . . . . .	5 W
Bundessozialministerium und Rentenversicherung nehmen seit Jahren falsche Rentenberechnungen in Kauf . . . . .	6 W
Auskunfts- und Beratungsangebot der Rentenversicherungsträger ist nicht wirtschaftlich . . . . .	7 W

**Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung**

Bundesverkehrsministerium gibt 7 Mio. Euro für drei entbehrliche Brücken an einer Eisenbahnstrecke aus . . . . .	8 W
Bundesverkehrsministerium toleriert sicherheitsrelevante Mängel an Bahnanlagen . . . . .	9 W
Bundesverkehrsministerium verstößt gegen haushaltsrechtliche Vorschriften und unterrichtet den Haushaltsausschuss unzutreffend . . . . .	10 W
Bundesverkehrsministerium behindert Wirksamkeit der Prüfungen des Bundesrechnungshofes . . . . .	11 W

**Bundesministerium der Verteidigung**

Nachteilige Vertragsbedingungen und schleppende Rückabwicklung einer IT-Beschaffung erschweren Rückforderung von 42 Mio. Euro . . . . .	12 W
---	------

**Bundesministerium für Gesundheit**

Fusionierte Krankenkasse zahlt 1,6 Mio. Euro Abfindungen an drei ehemalige Vorstände . . . . .	13 W
--	------

**Allgemeine Finanzverwaltung**

Steuerliche Ungleichbehandlung bei Landwirten . . . . .	14 W
Fehlende Anpassung von Umsatzsteuervorschriften für Vereine führt zu Steuerausfällen . . . . .	15 W

## Die Bemerkungen des Bundesrechnungshofes

### Teil I

#### Bemerkung Nr. 1

#### Feststellungen zur Haushalts- und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 2008

1. Der Bundesrechnungshof hat mit Unterstützung seiner Prüfungsämter die Haushalts- und Vermögensrechnung 2008 geprüft. Dabei wurden hinsichtlich des kassenmäßigen Ergebnisses keine für die Entlastung wesentlichen Abweichungen zwischen den Beträgen festgestellt, die in diesen Rechnungen und in den Büchern aufgeführt sind. Dies gilt auch für die Rechnungen der Sondervermögen. Soweit die Einnahmen und Ausgaben stichprobenweise geprüft wurden, waren diese im Allgemeinen ordnungsgemäß belegt. 9 Prozent der geprüften Fälle wiesen formale Fehler auf, die aber keine nennenswerten finanziellen Auswirkungen hatten.

Die Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise konnten im Haushaltsvollzug 2008 noch aufgefangen werden. Die Gesamtausgaben lagen mit 282,3 Mrd. Euro um 11,9 Mrd. Euro (4,4 Prozent) höher als im Jahr 2007. Die Einnahmen (ohne Münzeinnahmen und Nettokreditaufnahme) lagen mit 270,5 Mrd. Euro sogar um 14,8 Mrd. Euro (5,8 Prozent) über dem Vorjahresergebnis. Die Nettokreditaufnahme betrug 11,5 Mrd. Euro. Für Investitionen wurden 24,3 Mrd. Euro ausgegeben. Die Regelverschuldungsgrenze des Artikels 115 Absatz 1 des Grundgesetzes wurde damit sowohl bei der Haushaltsaufstellung als auch im Haushaltsvollzug eingehalten.

Neben der veranschlagten Nettokreditaufnahme von 11,9 Mrd. Euro stand eine Restkreditermächtigung aus dem Vorjahr von 10,1 Mrd. Euro zur Verfügung, die jedoch nicht benötigt wurde. Damit betrug der Gesamtkreditermächtigungsrahmen 22 Mrd. Euro. Aufgrund einer neuen haushaltsgesetzlichen Regelung müssen zunächst die Kreditermächtigungen des laufenden Jahres in Anspruch genommen werden, bevor auf Restkreditermächtigungen des Vorjahres zurückgegriffen werden kann. Da ungenutzte Restkreditermächtigungen im Regelfall nach einem Jahr verfallen, standen für den Haushalt 2009 nur noch 0,4 Mrd. Euro (statt 10,5 Mrd. Euro nach der bisherigen Verfahrensweise) als Restkreditermächtigung aus dem Jahr 2008 zur Verfügung.

Die Gesamtverschuldung des Bundes lag einschließlich seiner Sondervermögen Ende 2008 ausweislich der Jahresrechnung bei 941,3 Mrd. Euro. Die Kassenverstärkungskredite beliefen sich zum Jahresende 2008 auf 26,7 Mrd. Euro.

Vor allem durch die Übernahme von Garantien zur Stabilisierung der Hypo Real Estate Group wurden die Gewährleistungsermächtigungen stärker als bisher in Anspruch genommen. Die Ermächtigungsrahmen für die einzelnen Gewährleistungszwecke wurden eingehalten. Durch den Finanzmarktstabilisierungsfonds erhöhte sich die Zahl der in der Jahresrechnung ausgewiesenen Sondervermögen auf 15.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben übertrafen mit 3,7 Mrd. Euro das Vorjahresergebnis erheblich. Sie wurden jedoch durch Minderausgaben an anderer Stelle vollständig gedeckt.

Von den am Jahresende 2007 übertragbaren Ausgaben (8 Mrd. Euro) wurden im Haushaltsjahr 2008 Ausgabe-  
reste von 6,3 Mrd. Euro gebildet (2007: 5,7 Mrd. Euro). Zum Jahresende 2008 weist die Haushaltsrechnung in das Jahr 2009 übertragbare Ausgaben von 8,6 Mrd. Euro aus.

Im Bundeshaushalt 2008 waren Verpflichtungsermächtigungen von 85,8 Mrd. Euro veranschlagt (2007: 47,9 Mrd. Euro). Davon wurden 29,3 Mrd. Euro tatsächlich in Anspruch genommen. Angesichts der erneut geringen Ausnutzung empfiehlt der Bundesrechnungshof, die Etatreife von Verpflichtungsermächtigungen bei der Haushaltsaufstellung kritisch zu prüfen. Ergänzend weist er darauf hin, dass der Bestand an eingegangenen Verpflichtungen in den letzten 15 Jahren deutlich stärker als die Gesamtausgaben gestiegen ist und mit nunmehr 123,7 Mrd. Euro den Handlungsspielraum in den kommenden Haushaltsjahren zunehmend einschränke.

2. Die Vermögensrechnung weist zum Jahresende 2008 einen Vermögensbestand von 151,8 Mrd. Euro gegenüber 142,9 Mrd. Euro ein Jahr zuvor aus. Sie enthält erstmals Angaben zur Höhe der Versorgungs- und Beihilfeverpflichtungen des Bundes. Diese beliefen sich auf insgesamt 393,6 Mrd. Euro. Um die Aussagekraft der Vermögensrechnung weiter zu verbessern, sollen künftig den Versorgungsverpflichtungen die gebildeten Kapitalstöcke zur Finanzierung künftiger Versorgungslasten gegenübergestellt werden.
3. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Das Bundesministerium der Finanzen wird gebeten, eine Übersicht über die ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen und deren Ausnutzung vorzulegen.
  - c) Das Bundesministerium der Finanzen – als die für die Rechnungslegung zuständige Stelle – wird aufgefordert, gemeinsam mit den Ressorts die Beachtung der für die Haushalts- und Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze sicherzustellen.

#### Bemerkung Nr. 2

#### Finanzwirtschaftliche Entwicklung des Bundes – Herausforderungen aus der Krise annehmen

1. Der Bundesrechnungshof legt eine gründliche Analyse des Bundeshaushalts auch im Hinblick auf die Vorgaben des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes vor. Berücksichtigung fanden der erste Entwurf des Bundeshaushalts 2010 und der Finanzplan bis 2013. Bis zur Beschlussfassung des Bundesrechnungshofes Mitte September 2009 vorliegende Finanzdaten konnten ebenfalls einbezogen werden. Trotz Veränderungen der Haushalts-



lage sowie der politischen Rahmenbedingungen nach der Wahl zum Deutschen Bundestag vom 27. September 2009 haben nach Auffassung des Bundesrechnungshofes die wesentlichen Aussagen weiterhin Bestand. Diese sind durch eine dramatische Verschlechterung der Haushaltseckwerte gekennzeichnet. Der Gesamtschuldenstand des Bundes überschreitet 2009 erstmals die Grenze von 1 Billion Euro. Nicht abschätzbare zusätzliche Risiken ergeben sich zudem aus vom Bund und vom Finanzmarktstabilisierungsfonds übernommenen Gewährleistungen. Der Ermächtigungsrahmen hat sich hier gegenüber dem Haushalt 2008 verdreifacht. Die Zinsausgaben werden sich aufgrund des wachsenden Schuldenstandes erhöhen. Angesichts des derzeit niedrigen Zinsniveaus bestehen zudem Risiken durch Zinsänderungen.

2. Vor diesem Hintergrund begrüßt der Bundesrechnungshof die Verankerung der neuen Schuldenregel im Grundgesetz. Die neue Regel sei allerdings nur Mittel zum Zweck. Die zur Einhaltung notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen müssten erst noch auf den Weg gebracht werden, um den Bundeshaushalt aus den gegenwärtigen finanzpolitischen Zwängen zu befreien.
3. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Die Wirtschafts- und Finanzkrise sowie die Stützungsmaßnahmen zur Überwindung der Krise haben tiefgreifende Auswirkungen auf Ausgaben- und Einnahmeseite der Bundesfinanzen. Es bedarf nachhaltiger Konsolidierungsanstrengungen im Bundeshaushalt, um die finanzwirtschaftliche Handlungsfähigkeit zu erhalten und zu festigen.
  - c) Diesen Konsolidierungsprozess erfordert auch die neue verfassungsrechtliche Schuldenregel. Der Ausschuss setzt sich dafür ein, die Schuldenregel konsequent einzuhalten, damit spätestens im Jahr 2016 die dann maximal zulässige strukturelle Nettoneuverschuldung von 0,35 Prozent des Bruttoinlandsproduktes erreicht wird.

## Teil II

### Bemerkung Nr. 3

#### Fehlendes Gesamtkonzept für Baumaßnahmen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz

1. In den Jahren 2003 bis 2008 stellte der Bund jährlich rund 100 Mio. Euro für große Baumaßnahmen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz bereit. Nach der Bauablauf- und Finanzierungsplanung des Jahres 2009 benötigt die Stiftung noch etwa 1,3 Mrd. Euro für Baumaßnahmen. Diese Planung enthielt nicht alle Baumaßnahmen, die die Stiftung beabsichtigte. Die Stiftung kennt zurzeit weder den Gesamtfinanzierungsbedarf noch einen Zeitplan für alle notwendigen Baumaßnahmen. Ein solches Gesamtkonzept ist für die Bereitstellung von weiteren Bundesmitteln unerlässlich.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

- a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung des Bundesrechnungshofes zustimmend zur Kenntnis.
- b) Er erwartet, dass die Stiftung Preußischer Kulturbesitz eine Gesamterfassung ihrer Flächen und Gebäude durchführt, um auf dieser Grundlage
  - ein Nutzungskonzept in Hinblick auf zusätzlich benötigte bzw. nicht mehr benötigte Flächen und Gebäude zu erarbeiten
  - und das bereits bestehende Bauablauf- und Finanzierungsprogramm in regelmäßigen Abständen zu überarbeiten und den Notwendigkeiten anzupassen.
 Dabei sollen auch die zukünftig notwendigen Baumaßnahmen für einen Zeitraum von zehn Jahren benannt und soweit möglich in die Kosten- und Terminplanung eingebunden werden. Darauf aufbauend sollte eine Prioritätenliste erarbeitet werden und soweit absehbar der Finanzierungsbedarf unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit und der voraussichtlichen Betriebskosten aufgezeigt werden.
- c) Er erwartet einen Bericht bis zum 31. Dezember 2010.

### Bemerkung Nr. 4

#### Auswärtiges Amt leistet zu hohe Mietzuwendungen an Lehrkräfte im Ausland

1. 1 120 Lehrkräfte an deutschen Auslandsschulen erhalten neben ihrem regulären Gehalt eine Mietzuwendung, die Mehrkosten für höhere Mieten im Ausland ausgleichen soll. Dafür hat das Auswärtige Amt 1999 pauschale Festbeträge eingeführt, die seither nicht mehr an steigende Grundgehälter angepasst worden sind. Dadurch sind die Mietzuwendungen zu hoch, da der Eigenanteil an den Mietkosten nach dem Grundgehalt berechnet wird. Sie gleichen nicht nur die auslandsbedingten Mehraufwendungen aus, sondern erhöhen das monatlich verfügbare Gehalt der Lehrkräfte. Hierdurch verstößt das Auswärtige Amt bei den Auslandsdienstlehrkräften gegen das haushaltsrechtliche Besserstellungsverbot. Dies führt nach den Feststellungen des Bundesrechnungshofes zu jährlichen Mehrbelastungen für den Bundeshaushalt von 1,8 Mio. Euro. Die Lehrkräfte sind dadurch auch besser gestellt als vergleichbare Bundesbedienstete im Ausland.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Der Ausschuss erwartet, dass das Auswärtige Amt die Berechnung des Eigenanteils von Auslandsdienstlehrkräften bis 31. Dezember 2010 an die Regelungen für Bundesbedienstete anpasst.
  - c) Der Ausschuss fordert das Auswärtige Amt auf, dem Bundesrechnungshof bis zum 31. Dezember 2010 über die Umsetzung des Beschlusses zu berichten.

*Bemerkung Nr. 5***Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik vergibt den Großteil seiner Projekte freihändig ohne Wettbewerb**

1. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik hat über mehrere Jahre hinweg einen Großteil seiner Studien und Entwicklungsvorhaben freihändig vergeben. In den meisten Fällen wurde nur ein einziges Angebot eingeholt. Die Voraussetzungen für eine Freihändige Vergabe wurden häufig nicht hinreichend begründet.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Er fordert das Bundesministerium des Innern auf,
    - alle Möglichkeiten auszuschöpfen, Studien und Entwicklungsvorhaben durch das Bundesamt im Wettbewerb zu vergeben und
    - in jedem Einzelfall die Vergabeentscheidung nachvollziehbar zu begründen.
  - c) Er fordert das Bundesministerium des Innern auf, bis zum 31. März 2011 über die erreichten Verbesserungen bezogen auf den Anteil der freihändigen Vergaben – insbesondere auf der Grundlage nur eines Angebotes – zu berichten.

*Bemerkung Nr. 6***Bundesministerium hat komplizierte Zulagenregelung für Schichtdienste nicht vereinfacht**

1. Die Regelung der Schicht- und Wechselschichtzulagen im öffentlichen Dienst sind kompliziert und wenig anwenderfreundlich ausgestaltet. Die Festsetzung der Zulagen ist häufig fehlerhaft und führt zu unverhältnismäßig hohem Verwaltungsaufwand. Eine Vereinfachung der Regelung ist erforderlich. Seit Oktober 2005 gibt es im Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst eine Neuregelung der Abgeltung von Schicht- und Wechselschichtdienst im Arbeitnehmerbereich des Bundes. Diese wurde bisher nicht auf Beamtinnen und Beamte sowie Soldatinnen und Soldaten entsprechend übertragen.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Er fordert das Bundesministerium des Innern auf, dem Bundesrechnungshof über das Ergebnis der derzeit laufenden Prüfung des Ausgleichssystems für Schicht- und Wechselschichtdienst von Bundesbeamtinnen und -beamten sowie Soldatinnen und Soldaten bis zum 31. Oktober 2010 zu berichten.
  - c) Er fordert das Bundesministerium des Innern weiterhin auf, auf der Grundlage dieses Berichts dem Bundesrechnungshof schnellstmöglich Regelungen vorzustellen, die die berechnete Forderung nach anwenderfreundlichen Regelungen für Schicht- und

Wechselschichtdienste von Bundesbeamtinnen und -beamten sowie Soldatinnen und Soldaten möglichst unter Einbeziehung der tarifvertraglichen Vergütungsregelung für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Bundes berücksichtigen.

*Bemerkung Nr. 7***Unzureichende Widerspruchsbearbeitung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht**

1. Der Bundesrechnungshof hat festgestellt, dass bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Anfang 2009 mehr als 2 000 Widersprüche, die zum Teil bis zu 10 Jahren alt waren, nicht abschließend bearbeitet waren. Bemängelt wurde auch, dass die Leitung der BaFin nur unvollständig über diese Rückstände informiert war.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Er fordert das Bundesministerium der Finanzen auf, dafür zu sorgen, dass die Bundesanstalt
    - in den betroffenen Arbeitsbereichen das notwendige Personal einsetzt, um sowohl die Arbeitsrückstände abzubauen, als auch eine zeitnahe Bearbeitung von Widersprüchen sicherzustellen und
    - mittels geeigneter Informations- und Steuerungsinstrumente sicherstellt, dass die Leitung der Bundesanstalt rechtzeitig auf einen veränderten Arbeitsanfall reagieren kann.
  - c) Der Rechnungsprüfungsausschuss bittet, dem Bundesrechnungshof bis zum 30. September 2010 über die Ergebnisse zu berichten.

*Bemerkung Nr. 8***Personalüberhänge nach EU-Osterweiterung**

1. Infolge des Beitritts von Polen und Tschechien zur Europäischen Union fielen für über 3 000 Bedienstete der Zollverwaltung 2004 die bisherigen Aufgaben fort. Um die persönlichen und sozialen Belange der Beschäftigten berücksichtigen zu können, wurde in vielen Fällen eine heimatnahe weitere Verwendung durch Aufgabenverlagerung oder Verstärkung bestehender Arbeitsbereiche gewährleistet. Bei einer Überprüfung solcher Maßnahmen hat der Bundesrechnungshof jedoch einen Personalüberhang von fast 900 Beschäftigten ermittelt.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Das Bundesministerium der Finanzen wird aufgefordert, über den weiteren Fortschritt beim Abbau der Personalüberhänge in den von der EU-Osterweiterung betroffenen Bezirken der Bundesfinanzdirektionen bis zum 31. August 2010 zu berichten.

*Bemerkung Nr. 9***Bundesministerium geht Rechtsverstößen nur unzureichend nach**

1. Gemäß dem seit 1. Januar 2009 nicht mehr geltenden § 421i des Dritten Buches Sozialgesetzbuch konnten die Agenturen für Arbeit Dritte zu Maßnahmen zur Eingliederung Arbeitsloser oder von Arbeitslosigkeit bedrohter Personen in den Arbeitsmarkt (Eingliederungsmaßnahmen) beauftragen. Die Eingliederungsmaßnahmen mussten in einem wettbewerbsrechtlichen Verfahren vergeben werden. Ihnen mussten Konzepte zugrunde liegen, bei deren Erstellung die Agenturen für Arbeit die Wettbewerber nicht beraten durften. Der Bundesrechnungshof hatte Eingliederungsmaßnahmen für rund 3 Mio. Euro geprüft und dabei erhebliche Rechtsverstöße festgestellt.

Eine Agentur für Arbeit hatte gemeinsam mit einem externen Beratungsunternehmen ein Modellkonzept für eine Eingliederungsmaßnahme entwickelt.

Auf der Grundlage des Modellkonzepts hatte die Bundesagentur Aufträge freihändig an eine zwei Monate zuvor gegründete GmbH vergeben. Der Gründungsgesellschafter hatte zuvor als Mitarbeiter des Beratungsunternehmens das Modellkonzept entwickelt. Die Vergütungen lagen teilweise über dem Fünffachen des Durchschnitts sonst verbogener Maßnahmen. Teilweise wurden die vereinbarten Leistungen nicht erbracht. Das Bundesarbeitsministerium als aufsichtsführende Behörde bestätigte die Feststellungen des Bundesrechnungshofes; dies tat auch der Verwaltungsrat der Bundesagentur. Er stellte fest, dass die Maßnahmen insgesamt zu überhöhten Preisen durchgeführt worden seien. Trotzdem machte die Bundesagentur keinen Schadenersatz geltend.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Der Rechnungsprüfungsausschuss fordert die Bundesagentur für Arbeit auf, durch Einschaltung eines externen Gutachters prüfen zu lassen, ob und wie mit Erfolg Ansprüche auf Zahlung von Schadenersatz gegen den damaligen Auftragnehmer geltend gemacht werden können.
  - c) Der Rechnungsprüfungsausschuss fordert das Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf, die Selbstverwaltung der Bundesagentur für Arbeit zu bitten, die Durchführung des externen Gutachtens zu überwachen.
  - d) Der Ausschuss erwartet einen Bericht an den Rechnungsprüfungsausschuss bis zum 31. Juli 2010.

*Bemerkung Nr. 10***Teure IT-Parallelstrukturen bei der Deutschen Rentenversicherung**

1. Die Deutsche Rentenversicherung entwickelt zurzeit parallel in zwei Programmierkreisen große Programm-

systeme für gleiche Aufgaben der Rentenversicherung. Beide Systeme unterstützen die Sachbearbeitung bei der Kontenklärung und Rentenberechnung. Mit der Organisationsreform der Deutschen Rentenversicherung im Jahre 2005 vereinbarten die Träger, bis spätestens Ende 2010 nur noch ein gemeinsames Programmsystem einzusetzen. Stattdessen soll nach dem derzeitigen Stand erst im Jahre 2017 nur ein neues System verwendet werden. Man erwartet dafür Entwicklungskosten von über 400 Mio. Euro.

Außerdem stellte der Bundesrechnungshof bereits im Jahre 2000 fest, dass die Rentenversicherungsträger zu viele Rechenzentren mit gleichen Aufgaben betrieben. Die Rentenversicherungsträger reduzierten zwar die Zahl der Rechenzentren von damals 23 auf heute 7 Rechenzentren. Die Zusammenlegung weiterer Rechenzentren würde nochmals Millionenbeträge sparen.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Er fordert das Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf, jährlich bei der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Bund und der DRV Knappschaft-Bahn-See besonders darauf zu achten,
    - wie die Ausgaben für die unwirtschaftliche Parallelarbeit der Programmierkreise und der Rechenzentren bei der Haushaltsaufstellung begründet werden und
    - welche Einsparungen bislang erreicht wurden und noch erreicht werden sollen.
  - c) Er fordert das Bundesministerium für Arbeit und Soziales des Weiteren auf, die Länder zu bitten, dies bei den Haushalten der Regionalträger ebenso zu tun.
  - d) Er erwartet, dass das Bundesministerium für Arbeit und Soziales die DRV Bund nachdrücklich anhält,
    - den Aufwand und die Wirtschaftlichkeit der bislang noch parallelen Weiterführung und Weiterentwicklung der Programmsysteme GRVS und rv-Global® zu ermitteln,
    - zu klären, ob und inwieweit trägerspezifische Besonderheiten zwingend eine Ausnahme von den durch das gemeinsame Programmsystem zu unterstützenden Geschäftsprozessen rechtfertigen,
    - die unterschiedlichen organisatorischen und technischen Rahmenbedingungen der Rentenversicherungsträger, die einer stärkeren Zusammenlegung der Rechenzentren entgegenstehen, alsbald zu vereinheitlichen, und
    - zu klären, in welchem Umfang die Rechenzentren zusammengelegt werden können.
  - e) Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wird gebeten, dem Bundesrechnungshof über die dazu unternommenen Schritte und erste Ergebnisse bis zum 31. Dezember 2010 zu berichten.

*Bemerkung Nr. 11***Deutsche Rentenversicherung Bund muss die Informations- und Kommunikationstechnik der deutschen Rentenversicherung besser koordinieren**

1. Durch eine bessere Koordination, Kooperation und Standardisierung ihrer Informations- und Kommunikationstechnik könnten die Träger der Deutschen Rentenversicherung erhebliche Personal- und Sachkosten einsparen. Mit der Organisationsreform der Deutschen Rentenversicherung (DRV) erhielt die Deutsche Rentenversicherung Bund (DRV Bund) die Zuständigkeit für die Koordinierung der Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) der gesamten Rentenversicherung.
2. Der Bundesrechnungshof stellte bei seiner Prüfung erhebliche Mängel bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben fest. Ein IuK-Gesamtplan und ein strategischer IuK-Maßnahmenkatalog fehlten. Der Grad der Zielerreichung war nicht messbar. Der DRV Bund lagen weder die IT-Rahmenkonzepte der Träger vor noch hatte sie einen systematischen Überblick über alle in der DRV betriebenen IuK-Systeme. Sie kannte auch nicht die insgesamt für IuK-Zwecke anfallenden Personal- und Sachkosten. Die Koordinierung, Konsolidierung und Standardisierung der IuK-Systeme in der DRV stecken noch immer in den Anfängen.
3. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Er fordert das Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf, alle Möglichkeiten zu prüfen, wie die Wirtschaftlichkeitspotenziale voll ausgeschöpft werden können. Sollte dies mit den vorhandenen Instrumenten nachweislich nicht möglich sein, wird das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gebeten, hierüber den Gesetzgeber zu informieren.
  - c) Er fordert das Bundesministerium für Arbeit und Soziales des Weiteren auf, die DRV Bund nachdrücklich anzuhalten, dass
    - die DRV alsbald eine für alle Träger gemeinsame verbindliche IuK-Strategie festlegt, aus der als Grundlage aller weiteren Aktivitäten messbare Ziele mit Terminen abzuleiten sind,
    - die Rentenversicherungsträger verbindlich festlegen, welche konkreten IuK-Aufgaben übergreifend von der DRV Bund wahrgenommen werden sollen,
    - sie mit einer Aufgaben- und Prozessanalyse prüft, inwieweit eine Bündelung von IuK-Aufgaben in Kompetenz- und Dienstleistungszentren für die gesamte DRV wirtschaftlich ist,
    - IuK-Vorhaben möglichst gemeinsam geplant und durchgeführt werden, um Redundanzen und Parallelentwicklungen zu vermeiden, und
    - dazu festgestellt wird, welche IuK-Verfahren mit welchem Ressourceneinsatz in der DRV betrieben werden und welche IuK-Vorhaben geplant sind.

- d) Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wird gebeten, dem Bundesrechnungshof über die dazu unternommenen Schritte und erste Ergebnisse bis zum 31. Dezember 2010 zu berichten.

*Bemerkung Nr. 12***Millionenverluste bei Rehabilitationszentren der Deutschen Rentenversicherung Bund**

1. Im Jahre 2007 standen für 750 000 medizinische Reha-Maßnahmen der Rentenversicherungsträger in mehr als 1 100 privat betriebenen Rehabilitationskliniken 150 000 Reha-Betten bereit. Darüber hinaus halten alle Rentenversicherungsträger in ihren 95 trägereigenen Reha-Kliniken mehr als 18.000 Betten vor. 27 Rehabilitationskliniken betreibt die DRV Bund in 22 Reha-Zentren. Die Hälfte der 22 Reha-Zentren erwirtschaften seit Jahren Millionenverluste. Die DRV Bund verfügt über keine Konzepte, wie sie die mit Verlusten arbeitenden Reha-Zentren, künftig verlustfrei führen kann.
2. Obwohl die DRV Bund ihre Reha-Zentren nahezu vollständig auslastet und ihnen für die Rehabilitation teilweise höhere Pflegesätze zahlt als vergleichbaren Reha-Kliniken privater Träger (Vertragskliniken), erwirtschafteten 11 Zentren im Jahre 2007 einen Verlust von insgesamt 5 Mio. Euro. Eines dieser Reha-Zentren erwirtschaftete seit seiner Gründung im Jahre 1999 bis zum Jahre 2007 einen Verlust von 26 Mio. Euro. Die DRV Bund glich diese Verluste aus. Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen wurden nicht durchgeführt. Die Verluste fielen an, obwohl die Reha-Zentren der DRV Bund besser ausgelastet waren als die Vertragskliniken. Zum anderen mussten sie mit ihren Pflegesätzen keine Kapitalkosten und Unternehmensgewinne erwirtschaften. Es müsste daher gelingen, die Pflegesätze der Reha-Zentren mindestens an das am Markt bestehende Preisniveau heranzuführen.
3. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Er fordert das Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf, die DRV Bund anzuhalten,
    - die Pflegesätze der Reha-Zentren innerhalb einer angemessenen Frist zumindest an die der Vertragskliniken heranzuführen und
    - mit einem Konzept darzulegen, das mit Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen unterlegt ist, dass insbesondere die seit Jahren mit Verlust arbeitenden Reha-Zentren verlustfrei geführt werden können.

Falls dies nicht möglich sein sollte, wird das Bundesministerium für Arbeit und Soziales aufgefordert zu prüfen, welche Konsequenzen für die verlustbringenden Reha-Zentren zu ziehen sind.
  - c) Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wird gebeten, dem Bundesrechnungshof über den Stand seiner Bemühungen bis zum 1. September 2010 zu berichten.

*Bemerkung Nr. 13***Rentenversicherungsträger beschaffen medizinische Rehabilitationsmaßnahmen von jährlich rund 1,5 Mrd. Euro ohne Wettbewerb**

1. Die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung (Bundsträger: Deutsche Rentenversicherung Bund – DRV Bund –, Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See- und Regionalträger) lassen medizinische Rehabilitationsmaßnahmen zu zwei Dritteln in privaten Rehabilitationskliniken (Vertragskliniken) erbringen. Dazu schließen sie Verträge mit Vertragskliniken und vereinbaren dabei die zu vergütenden Pflegesätze. Später weisen die Träger den Kliniken Rehabilitanden zu.
2. Die DRV Bund und die Regionalträger schlossen mit ausgewählten Vertragskliniken auf unbestimmte Zeit Verträge über die Durchführung medizinischer Rehabilitationsmaßnahmen. Neue Angebote privater Reha-Kliniken lehnten sie meist mit der Begründung ab, es gebe keinen Bedarf für eine Zusammenarbeit mit weiteren Einrichtungen. Sie verhinderten so einen Qualitäts- und Preiswettbewerb. Die medizinischen Reha-Maßnahmen schrieben die Rentenversicherungsträger nicht öffentlich aus. Der Bundesrechnungshof hat die Verfahrensmängel beanstandet und die DRV Bund im Rahmen ihrer Grundsatz- und Querschnittsaufgaben aufgefordert, zur Sicherung einer einheitlichen Rechtsanwendung bei der Rehabilitation eine verbindliche Regelung herbeizuführen.
3. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Er fordert das Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf, die DRV Bund anzuhalten,
    - auf eine einheitliche Rechtsanwendung hinzuwirken, um mit Hilfe eines transparenten Verfahrens nach vergaberechtlichen Grundsätzen einen Qualitäts- und Preiswettbewerb privater Rehabilitationskliniken und eine sachgerechte Kontingentbildung und Zuweisung an die Kliniken zu fördern sowie
    - in ihrem Geschäftsbereich für eine hinreichende Dokumentation zu sorgen, um die Entscheidungen entsprechend der Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung transparent zu gestalten.
  - c) Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wird gebeten, dem Bundesrechnungshof bis zum 30. September 2010 zu berichten.

*Bemerkung Nr. 14***Deutsche Rentenversicherung Saarland betätigt sich in nicht zulässigen Geschäftsfeldern**

1. Die Deutsche Rentenversicherung Saarland (DRV Saarland) beteiligt sich seit mehr als 20 Jahren an einer GmbH. Diese Gesellschaft führt Geschäfte, die außerhalb der gesetzlich zugelassenen Aufgaben eines Rentenversicherungsträgers liegen. Dies birgt erhebliche finanzielle Risiken. Das Aufgabefeld der GmbH beinhaltet Reha-

bilitation, akute Krankenbehandlung und weitere medizinische Einrichtungen. Von den Geschäften der GmbH gehört nur die Rehabilitation zu den Aufgaben eines Rentenversicherungsträgers. Die übrigen Geschäfte der GmbH liegen außerhalb der Aufgaben der DRV Saarland. Sie verstößt damit gegen § 30 Absatz 1 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IV). Die DRV Saarland hat nicht alles unternommen, um sich von ihrer Beteiligung an der GmbH zu lösen. Für sie birgt ihre Beteiligung an der GmbH finanzielle Risiken. Unabhängig von der derzeitigen Finanzlage der GmbH können jederzeit Verluste infolge der Veränderung rechtlicher Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen eintreten. Auch wenn ihre Gesellschafter rechtlich nur beschränkt haften, wäre die DRV Saarland als Hauptgesellschafterin im Falle einer wirtschaftlichen Schieflage praktisch verpflichtet, die GmbH finanziell zu unterstützen.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Der Ausschuss fordert das Bundesministerium für Arbeit und Soziales innerhalb der Bundesaufsicht auf, darauf hinzuwirken, dass die DRV Saarland
    - ihre Beteiligung an der GmbH auf den gesetzlich zulässigen Rahmen beschränkt, indem sie sich an einer neuen Gesellschaft beteiligt, die sich aus der GmbH herauslöst und deren Geschäftszweck sich auf Rehabilitation beschränkt oder
    - ihre Beteiligung an der GmbH vollständig aufgibt.
 Zu diesem Zweck sollte die DRV-Saarland die Mitgesellschafter erneut – unter Hinweis auf die Grenzen des § 30 Absatz 1 SGB IV – zur Zustimmung auffordern. Wird diese Zustimmung verweigert, ist eine Auflösungsklage gegen die GmbH zu erheben. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales sollte zugleich darauf dringen, dass die DRV Saarland bis dahin als Gesellschafterin neuen Geschäften der GmbH entgegentritt, die über den Aufgabekreis eines Rentenversicherungsträgers hinausgehen.
  - c) Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wird gebeten, dem Ausschuss über den Stand seiner Bemühungen bis zum 31. Dezember 2010 zu berichten.

*Bemerkung Nr. 15***Unnötige Meldungen führen zu Aufwand in zweistelliger Millionenhöhe**

1. Das Bundessozialministerium und Rentenversicherungsträger haben es versäumt, für die Ermittlung und Bewertung der Zeiten des Bezugs von Arbeitslosengeld II ein wirtschaftliches Verwaltungsverfahren für die gesetzliche Rentenversicherung zu schaffen. Die Rentenversicherungsträger fordern unnötige Meldungen von der Bundesagentur für Arbeit. Solche würden einen Aufwand in zweistelliger Millionenhöhe verursachen. Der Nutzen dieser Meldungen wäre gering. Bei 25-Jährigen kann die

Zeit des Arbeitslosengeld-II-Empfangs auch als Überbrückungszeit anerkannt werden. Eine Überbrückungszeit setzt aber nach einem Beschluss der Deutschen Rentenversicherung Bund voraus, dass die Person, die Arbeitslosengeld II bezieht, tatsächlich arbeitslos war. Personen, die Arbeitslosengeld II beziehen, sind aber nicht immer arbeitslos. Arbeitslosengeld II kann zum Beispiel auch als Aufstockung für einen geringen Verdienst bezahlt werden. Die Rentenversicherungsträger fordern daher von der Bundesagentur zusätzlich zu der Meldung der Beitragszeiten die Information, ob die Personen, die Arbeitslosengeld II beziehen, tatsächlich arbeitslos waren. Die Bundesagentur hält zusätzliche Meldungen nicht für erforderlich und gibt diese daher nicht ab. Solche Meldungen würden auf der Basis des vom Bundessozialministerium mitgeteilten Aufwandes allein für die Fälle aus dem Jahr 2005 bis 2007 einen Aufwand von 18 Mio. Euro verursachen. Da die Anerkennung des Arbeitslosengeldes II als Überbrückungszeit nach Angaben der Rentenversicherungsträger lediglich für eine Fallzahl im Promillebereich, d. h. für weniger als 20 000 Menschen, in Frage kommt, könnte die Rentenversicherung in solchen Fällen die Frage der Arbeitslosigkeit bei der Bundesagentur und ggf. beim Leistungsempfänger abfragen. Alternativ könnte sie stets die Arbeitslosengeld-II-Zeit als Überbrückungszeit anerkennen. Die zusätzlichen aufwendigen Meldungen und Datenerhebungen wären dann entbehrlich.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Er fordert das Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf dafür zu sorgen, dass die Rentenversicherungsträger
    - auf zusätzliche Meldungen und umfassende eigene Datenerhebungen verzichten und
    - in den Einzelfällen, in denen eine Überbrückungszeit gefordert ist, unabhängig von der Frage der tatsächlichen Arbeitslosigkeit den Empfang von Arbeitslosengeld II als ausreichend anerkennen oder die Frage der tatsächlichen Arbeitslosigkeit gemeinsam mit der Bundesagentur oder mit den Personen, die Arbeitslosengeld II beziehen, klären.
  - c) Der Ausschuss erwartet einen Bericht an den Bundesrechnungshof bis zum 30. September 2010. Er bittet den Bundesrechnungshof, die Angelegenheit in eigener Zuständigkeit weiterzuverfolgen und ihn zu gegebener Zeit über evtl. weiterhin bestehende Mängel bzw. über den Abschluss des Verfahrens zu unterrichten.

#### *Bemerkung Nr. 16*

#### **Notwendige Anpassung der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung seit zehn Jahren überfällig**

1. Dem Bundesverkehrsministerium ist es über einen Zeitraum von zehn Jahren nicht gelungen, die Gebühren für Amtshandlungen der Luftfahrtverwaltung anzupassen.

Dem Bund sind dadurch Einnahmeverluste in einer Größenordnung von rund 30 Mio. Euro entstanden.

2. Seit dem Jahr 2000 arbeitet das Bundesverkehrsministerium an einer Änderung der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung. Damit sollen die Gebühren pauschal angehoben werden. Für den Bund ergäben sich jährliche Mehreinnahmen von rund 2,8 Mio. Euro. Trotz einer Vielzahl von Abstimmungen zwischen den beteiligten Bundesressorts und den zuständigen Länderministerien sowie Befassungen des Bundesrates kam über fast zehn Jahre hinweg keine Einigung zustande. Der Bundesrechnungshof kritisiert dies. Aus seiner Sicht sind die erheblichen Einnahmeausfälle beim Bund nicht länger hinnehmbar.
3. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung des Bundesrechnungshofes zustimmend zur Kenntnis und den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung – Ausschussdrucksache 036 – zur Kenntnis.
  - b) Der Ausschuss fordert die Bundesregierung auf, die notwendigen Abstimmungen vorzunehmen, damit die Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung auf der Grundlage des Maßgabebeschlusses des Bundesrates vom 6. März 2009 (Bundesratsdrucksache 88/09) so schnell wie möglich angepasst werden und in Kraft treten kann.
  - c) Der Ausschuss erwartet, dass die Bundesregierung sich gegenüber den Ländern weiterhin für eine Entkoppelung der Bundes- von den Landesgebühren einsetzt.
  - d) Der Ausschuss bittet das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, ihm zum 30. Juli 2010 einen abgestimmten Bericht der Bundesregierung zu folgenden Punkte vorzulegen:
    - Sachstand zur Novellierung der Kostenverordnung;
    - Ergebnisse der Beratungen mit den Ländern zur Trennung der Bundes- von den Ländergebühren;
    - gesetzgeberische Möglichkeiten zum Erlass getrennter Gebührenverordnungen für Bund und Länder.

#### *Bemerkung Nr. 17*

#### **Bund macht bei Unregelmäßigkeiten im Schienenwegebau Rückforderungen in Millionenhöhe nicht geltend**

1. Das Bundesverkehrsministerium hat es versäumt, ein funktionierendes Verfahren einzurichten, mit dem finanzielle Nachteile des Bundes bei Unregelmäßigkeiten im Schienenwegebau ausgeglichen werden. Zwar hat das Eisenbahn-Bundesamt in einigen Fällen insgesamt 80 Mio. Euro von Eisenbahninfrastrukturunternehmen zurückgefordert. Den ganz überwiegenden Teil der Fälle hat es bislang jedoch nicht überprüft. Der Bund finanziert Bauvorhaben an den Bundesschienenwegen, die mehrere Eisenbahninfrastrukturunternehmen der Deutschen Bahn AG mit Unterstützung von Auftragnehmern durchführen.

Kommt es dabei zu Unregelmäßigkeiten, insbesondere zu Korruption, so entstehen dem Bund als Geldgeber häufig finanzielle Nachteile. In diesen Fällen kann er die gewährten Bundesmittel zurückfordern. Bereits die Aufarbeitung weniger Fälle führte zu Rückforderungen in Höhe von knapp 80 Mio. Euro. Die Überprüfung der zahlreichen weiteren Fälle verspricht ein erhebliches Rückforderungsvolumen.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung des Bundesrechnungshofes zustimmend zur Kenntnis und den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung – Ausschussdrucksache 032 – zur Kenntnis.
  - b) Er fordert das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung auf sicherzustellen, dass das Eisenbahn-Bundesamt die bekannt gewordenen Unregelmäßigkeiten im Schienenwegebau, insbesondere die Korruptionsfälle, systematisch aufarbeitet und zu viel gezahlte Bundesmittel zurückfordert. Das Bundesministerium muss auch sicherstellen, dass das Unternehmen nunmehr mit Bezug auf die Rechtslage alle Korruptionsfälle seit dem Jahre 2000, die Bundesmittel betreffen, gegenüber dem Bundesministerium offenlegt.
  - c) Er erwartet, dass das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung ein strukturiertes Rückforderungsmanagement für Unregelmäßigkeiten im Schienenwegebau einrichtet. Hierbei sind insbesondere Verfahrensschritte und Geschäftsprozesse zu definieren, mit denen mindestens festgelegt wird,
    - wie das Eisenbahn-Bundesamt von den infrage kommenden Fällen Kenntnis erlangt,
    - welche dieser Fälle es wie intensiv prüft und
    - nach welchen Kriterien es Rückforderungen gegenüber den Unternehmen bemessen und ggf. durchsetzen soll.
  - d) Er erwartet einen Bericht an den Rechnungsprüfungsausschuss und den Bundesrechnungshof über die Offenlegung von Korruptionsfällen, das Veranlassete und die erzielten Ergebnisse zum 31. Dezember 2010.

#### *Bemerkung Nr. 18*

#### **Schleswig-Holstein verschafft sich durch Verstöße gegen Haushaltsbestimmungen Vorteile zulasten des Bundes**

1. Die Straßenbauverwaltung Schleswig-Holstein beabsichtigte, im Jahre 2008 für Straßenbaumaßnahmen des Bundes über 70 Mio. Euro mehr auszugeben als der Bund bereitgestellt hatte. Sie vergab Aufträge selbst dann, wenn ihr hierfür keine Haushaltsmittel zur Verfügung standen. Die Haushaltsvorschriften des Bundes und das Recht für die Vergabe öffentlicher Aufträge lassen keine Vergabe von Bauaufträgen zu, für die keine Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.
2. Der Bundesrechnungshof hat beanstandet, dass sich das für den Bundesfernstraßenbau beauftragte zuständige Landesministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Ver-

kehr seit dem Jahre 2006 darüber hinwegsetzte. Er hat gefordert, dass das Land keine Aufträge zu Lasten des Bundes mehr erteilt, die nicht durch zugewiesene Bundesmittel gedeckt sind. Das Bundesbauministerium hat nach Bekanntwerden der Vorgänge das Landesministerium eindringlich für das Fehlverhalten beim Haushaltsvollzug im Dezember 2008 gerügt. Es will aber von der Anregung des Bundesrechnungshofes absehen, auf das Landesministerium einzuwirken, interne disziplinarische Maßnahmen wegen der Verletzung von Dienstpflichten bei der Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln einzuleiten. Der Bundesrechnungshof ist besorgt über das Verhalten des Landes Schleswig-Holstein, das bisher nicht zu erkennen gegeben hat, dass es künftig nicht mehr gegen die Bundeshaushaltsordnung und das Vergaberecht verstoßen wird. Er hat festgestellt, dass die geplanten Ausgaben der Landesplanung für die Vergabe von Aufträgen erneut den Verfügungsrahmen des Bundes überschritten. Er empfiehlt dem Ausschuss, das Bundesbauministerium aufzufordern, einen ordnungsgemäßen Haushaltsvollzug im Bundesfernstraßenbau konsequent einzufordern und die konkreten Schritte des Landes zu überwachen.

3. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung des Bundesrechnungshofes zustimmend zur Kenntnis und den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung – Ausschussdrucksache 033 – zur Kenntnis.
  - b) Er fordert das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung auf,
    - sicherzustellen, dass die Straßenbauverwaltung des Landes Schleswig-Holstein im Bundesfernstraßenbau die Weisungen des Bundes und die haushalts- und vergaberechtlichen Vorschriften des Bundes strikt beachtet,
    - ggf. sein verfassungsrechtlich eingeräumtes Weisungsrecht auszuüben, um eine ordnungsgemäße Auftragsverwaltung im Straßenbau des Landes Schleswig-Holstein wieder herzustellen.
  - c) Er erwartet einen Bericht des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung an den Rechnungsprüfungsausschuss zu den Wirkungen der ergriffenen Maßnahmen in der Auftragsverwaltung im Bundesfernstraßenbau des Landes Schleswig-Holstein bis zum 1. Februar 2011.

#### *Bemerkung Nr. 19*

#### **Bundesministerium finanziert wegen veralteter Verkehrsprognosen zu breite Straßen**

1. Das Bundesbauministerium erkannte bereits im Jahre 1996, dass seine bundesweiten Verkehrsprognosen nicht mehr stimmten. Es passte sie erst mit achtjähriger Verspätung an. Daher gingen die Straßenbauverwaltungen der Länder bei vielen Straßenbauprojekten von einem zu großen Verkehrsbedarf aus und bauten breitere Straßen als notwendig gewesen wären. Da die Breite einer Straße großen Einfluss auf die Kosten hat, empfiehlt der Bundesrechnungshof, dass sich die Straßenbreite zunächst am

Verkehrsbedarf orientieren sollte. Davon sollte nur in Ausnahmefällen abgewichen werden, die besonders zu begründen sind.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung des Bundesrechnungshofes zustimmend zur Kenntnis und den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung – Ausschussdrucksache 034 – zur Kenntnis.
  - b) Er fordert das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung auf,
    - die bundesweiten Verkehrsprognosen mit dem 5-jährigen Rhythmus der Bedarfsplanüberprüfungen zu aktualisieren,
    - gemeinsam mit den Ländern einen Leitfaden für das Aufstellen von Verkehrsprognosen zu erarbeiten,
    - die Auswahl der Straßenbreite zunächst an der Verkehrsbelastung zu orientieren und Abweichungen davon zu begründen,
    - den Berichterstattern zum Einzelplan 12 jährlich in geeigneter Weise einen Überblick darüber zu geben, bei welchen Straßenbauprojekten es geboten ist, von den Vorgaben des Bedarfsplans abzuweichen.
  - c) Er erwartet einen Bericht des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung an den Rechnungsprüfungsausschuss bis zum 1. Dezember 2010.

#### *Bemerkung Nr. 20*

#### **Ökologisches Modellvorhaben wegen überzogener Nutzerforderungen unwirtschaftlich und ohne Vorbildwirkung**

1. Das Bundesumweltministerium wollte seinen Berliner Dienstsitz entsprechend der Absicht der Bundesregierung, bundeseigene Gebäude in vorbildhafter Weise ressourcen- und energiesparend zu gestalten, als ökologisches Modellvorhaben für nachhaltiges Bauen errichten. Dafür ließ es ein denkmalgeschütztes Gebäude sanieren und mit einem Neubau erweitern. Für diesen Neubau forderte es das Erreichen des Passivhausstandards. Im Jahre 2005 hatte der Bundesrechnungshof die Planung mit genehmigten Kosten von 47,7 Mio. Euro geprüft und ein Einsparpotenzial von 9 Mio. Euro aufgezeigt. Das Einsparpotenzial wurde nicht genutzt und im März 2009 wurden zusätzliche Haushaltsmittel von 17,7 Mio. Euro beantragt, so dass danach von 65,4 Mio. Euro Gesamtkosten auszugehen war. Im Jahre 2010 beantragte es weitere 4,5 Mio. Euro. Das Bundesumweltministerium vernachlässigte bereits bei seinen Forderungen für die Planung eine ganzheitliche Betrachtung der Baumaßnahme und ihrer Folgekosten. Um den geforderten Passivhausstandard im Neubau rechnerisch nachweisen zu können, ließ das Bundesbauministerium den ursprünglich offen geplanten Nordhof ebenfalls überdachen, ohne dass das Bundesumweltministerium einen Flächenbedarf dafür nachweisen konnte. Für den Neubau lagen im Bundes-

amt zwei gutachterliche Berechnungen vor, wonach die zur Nordseite orientierten Büros nicht gekühlt werden mussten. Dennoch veranlasste das Bundesamt das zusätzliche Kühlen der Büros, weil es befürchtete, den Behaglichkeitsansprüchen des Bundesumweltministeriums nicht genügen zu können. Die Komfort- und Repräsentationsansprüche wurden höher bewertet als die an ein ökologisches Modellvorhaben. Die Baumaßnahme wird daher dem Anspruch an ein ökologisches Modellvorhaben nicht gerecht.

2. Der Bundesrechnungshof empfiehlt, dass das Bundesbauministerium insbesondere bei einem ökologischen Modellvorhaben alle Planungsparameter zu Beginn der Planung verbindlich mit dem Nutzer festlegt und die Baumaßnahme im weiteren Verlauf streng darauf ausrichtet.
3. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung des Bundesrechnungshofes zustimmend zur Kenntnis und den Bericht des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung – Ausschussdrucksache 030 – zur Kenntnis.
  - b) Er fordert das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung auf,
    - das Ziel der Bundesregierung, bundeseigene Gebäude ressourcen- und energiesparend zu errichten und zu betreiben, konsequent umzusetzen,
    - bereits in der Planung baufachlich relevante Belange für das Erreichen des Ziels durchzusetzen,
    - sicherzustellen, dass bei bundeseigenen Baumaßnahmen auf überflüssige Flächen verzichtet und überhöhter Standard vermieden wird, um langfristige wirtschaftliche Nutzungskosten zu erreichen,
 und dem Ausschuss bis zum 31. März 2011 einen Sachstandsbericht über das Veranlasste vorzulegen.
  - c) Er fordert das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung auf,
 dem Ausschuss über alle tatsächlich entstandenen jährlichen Verbrauchswerte und Betriebskosten des Gebäudes nach einer zweijährigen Betriebsphase, einschließlich eines Soll-Ist-Vergleichs zu den Zielen des Modellvorhabens, bis zum 31. März 2013 zu berichten.

#### *Bemerkung Nr. 21*

#### **Entbehrliche Wehrtechnische Studiensammlung wird weitergeführt**

1. Die Wehrtechnische Studiensammlung im Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung soll innerhalb der Stadt Koblenz verlagert werden. Dazu erforderliche Neu- und Umbauarbeiten sollten 12,8 Mio. Euro kosten. Hinzu kommen jährliche Betriebskosten von 1,2 Mio. Euro.
2. Der Bundesrechnungshof sieht nur eine geringe Bedeutung der Sammlung. Er hat daher empfohlen, sie zu schließen und verbliebene Aufgaben sowie geeignete Exponate bestehenden Museen der Bundeswehr zu übertragen.



3. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
- Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - Er fordert das Bundesministerium der Verteidigung auf zu entscheiden, ob ein Bedarf am Fortbestand der Wehrtechnischen Studiensammlung besteht und ob dies weiterhin als „Museum“ geführt werden soll.
  - Er erwartet dazu einen Bericht bis 30. Juni 2011.

*Bemerkung Nr. 22***Überkapazitäten an der Sanitätsakademie kosten Bundeswehr jährlich 1 Mio. Euro**

- Der Bundesrechnungshof weist bereits seit dem Jahre 2003 auf Überkapazitäten im Bereich der Sanitätsakademie der Bundeswehr hin. 2008 hat er festgestellt, dass ein Viertel der geplanten Lehrgänge wegen Teilnehmermangels ausfällt. Erhöhungen der Wochenarbeitszeit haben zudem bisher nicht dazu geführt, auch die Zahl der Pflichtstunden für die Lehrkräfte zu erhöhen. Die unnötigen Lehrgänge binden Personal- und Sachmittel in Höhe von jährlich 1 Mio. Euro.
- Das Bundesministerium der Verteidigung plane, die Aufbauorganisation der Sanitätsakademie 2009 überprüfen zu lassen.
- Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - Er fordert das Bundesministerium der Verteidigung auf, die zum 1. Januar 2010 in Kraft gesetzte Neuorganisation der Sanitätsakademie der Bundeswehr und ihre Auswirkungen auf die Lehrgangsauslastung darzustellen.
  - Er erwartet einen entsprechenden Bericht an den Bundesrechnungshof bis zum 1. April 2011.

*Bemerkung Nr. 23***Unzureichende Vertragsabwicklung bei Fahrzeugbeschaffung**

- Die Bundeswehr hat im Rahmen eines Rüstungsprojektes Fahrzeuge bereits Monate vor ihrer Fertigstellung bezahlt. Nach den Beschaffungsverträgen war der Kaufpreis jeweils erst einen Monat nach Auslieferung und Rechnungsstellung fällig. Die Zahlungen erfolgten jedoch bis zu neun Monate vor der Auslieferung. Hierdurch entstand ein Zinsschaden in Höhe von 60 000 Euro.
- Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - Er fordert das Bundesministerium der Verteidigung auf, sicherzustellen, dass die Bundeswehr künftig erst dann Zahlungen leistet, wenn sie hierfür die vereinbarte Leistung erhalten hat.

*Bemerkung Nr. 24***Einsparpotenziale bei Versorgung der Bundeswehr mit Motoröl nicht genutzt**

- Anders als Polizei und Technisches Hilfswerk verwendet die Bundeswehr für ihre Landfahrzeuge keine handelsüblichen Motoröle, sondern speziell angefertigte mineralische Öle, die nicht in allen Klimazonen verwendet werden können. Das Bundesverteidigungsministerium bezweifelt, dass ein Motoröl alle Bereiche und Einsatzspektren abdecken kann. Der Bundesrechnungshof hat demgegenüber darauf verwiesen, dass die französischen Streitkräfte seit einigen Jahren ausschließlich ein synthetisches Motoröl verwenden.
- Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.  
  
Er fordert das Bundesministerium der Verteidigung auf, nunmehr unverzüglich durch externe Expertise zu untersuchen, ob synthetische Motoröle für alle in der Bundeswehr eingeführten Landfahrzeuge verwendet werden können und die entsprechenden militärischen und einsatzmäßigen Anforderungen abdecken.
  - Nach der technischen Qualifikation eines Produktes sollte es unter wirtschaftlichen Aspekten prüfen, dieses aus einem Rahmenvertrag der Bundeswehr direkt liefern zu lassen.
  - Er erwartet dazu einen Bericht an den Bundesrechnungshof bis zum 31. Dezember 2010.

*Bemerkung Nr. 25***Weiterer Abbau des Fahrzeugbestandes beim Typ WOLF erforderlich**

- Prüfungen des Bundesrechnungshofes 2007/2008 haben ergeben, dass die von der Bundeswehr genutzten verschiedenen Varianten des ungeschützten Fahrzeuges Typ WOLF durchschnittlich 18 Jahre alt waren und Jahresfahrleistungen von nur 2 000 Kilometern aufwiesen. Die Unterhaltskosten lagen je Fahrzeug bei 2 750 Euro im Jahr 2006. Die Ausgaben für die geprüften Fahrzeuge übersteigen damit den veranschlagten Wert um 3,5 Mio. Euro. Der Bundesrechnungshof hatte eine Ermittlung des tatsächlichen Bedarfs und eine Reduzierung des Bestandes empfohlen. Dabei wurde auch darauf verwiesen, dass die Bundeswehr zunehmend geschützte Fahrzeuge einsetze. Nachdem das Bundesverteidigungsministerium zunächst die Möglichkeit einer weiteren Bestandsreduzierung bestritten hatte, will es nun im Rahmen der Vorbereitung der Entscheidung über das künftige Flottenmanagement der Bundeswehr den Bedarf erneut überprüfen.
- Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - Er fordert das Bundesministerium der Verteidigung auf,

- nunmehr zügig den Gesamtbedarf an ungeschützten Fahrzeugen schlüssig zu ermitteln und
  - den Bestand an alten Fahrzeugen des Typs WOLF weiter zu reduzieren.
- c) Er erwartet dazu einen Bericht an den Bundesrechnungshof bis zum 31. August 2010.

*Bemerkung Nr. 26***Zu kurze Einsatzmöglichkeit bei zu langer Ausbildung der Kampfpilotinnen und -piloten**

1. Kampfpilotinnen und -piloten der Bundeswehr werden bis zu 11 Jahre lang für ihren Einsatz ausgebildet. Der anschließende Einsatz in den Flugzeugen und Hubschraubern erstreckt sich danach teilweise nur über wenige Jahre. Mit einer Verkürzung der Ausbildung und Verlängerung der Einsatzzeiten ließen sich jährlich rund 127 Mio. Euro einsparen. Eine der Ursachen für die kurzen Einsatzzeiten liegt darin, dass mehr Pilotinnen und Piloten ein Studium aufnehmen, als Dienstposten zur Verfügung stehen, für die eine entsprechende Doppelqualifikation Voraussetzung ist.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Er fordert das Bundesministerium der Verteidigung auf,
    - zu prüfen, wie künftig die Anzahl der Offiziere des fliegerischen Dienstes der Luftwaffe, des Heeres und der Marine, denen zusätzlich ein Studium an den Universitäten der Bundeswehr angeboten wird, am tatsächlichen Bedarf für diese Doppelqualifikation ausgerichtet werden kann,
    - die Einsatzausbildung in den Verbänden zu straffen,
    - für jedes bemannte fliegende Waffensystem spezifische Maßnahmen zu ergreifen, um das Verhältnis zwischen Ausbildungs- und Einsatzzeiten der Pilotinnen und Piloten zu verbessern und Ausbildungs- und Personalkosten einzusparen.
  - c) Er erwartet dazu einen Ergebnisbericht bis zum 31. Dezember 2010.

*Bemerkung Nr. 27***145 Mio. Euro für gescheiterte Kampfdrohnenentwicklung und 23 Mio. Euro für überflüssige Studie**

1. Das Bundesverteidigungsministerium begann 1988 ein Rüstungsvorhaben zur Entwicklung einer unbemannten Kampfdrohne zur Suche, Identifikation und Bekämpfung militärischer Einzelobjekte. Bereits zu Beginn der Entwicklungsphase waren die militärischen Forderungen aufgrund der sicherheitspolitischen Lage teilweise überholt. Die Risiken des Vorhabens erwiesen sich schließlich über 12 Jahre nach Beginn des Vorhabens als nicht mehr beherrschbar. Ein konkretes Entwicklungsergebnis konnte nicht geliefert werden. Zu einem nach den Vertragsbedingungen möglichen Rücktritt vom Entwicklungsver-

trag wegen Nichterfüllung kam es jedoch nicht. Stattdessen wurde ein Auflösungsvertrag geschlossen und damit auf mögliche Rückzahlungen verzichtet. Zudem wurde eine Studie im Wert von 23 Mio. Euro in Auftrag gegeben, in der derselbe Auftraggeber die Erfüllung der Grundanforderungen durch eine fertig entwickelte Kampfdrohne nachweisen sollte. Auf der Grundlage des Studienergebnisses wurde das Projekt 2006 endgültig abgebrochen. Vermeidbaren Ausgaben von rund 145 Mio. Euro standen keine verwertbaren Entwicklungsergebnisse gegenüber. Das Bundesverteidigungsministerium unterrichtete das Parlament lediglich 2003 über geplante Umstrukturierungen des Vorhabens, nicht jedoch über den endgültigen Abbruch.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Er erwartet, dass das Bundesministerium der Verteidigung künftig für den Bund günstige Vertragsbedingungen nutzt und keine Schlechterstellung des Bundes durch nachträgliche Änderungsverträge zulässt.
  - c) Er erwartet zudem schnellere Entscheidungen zum Abbruch aussichtsloser Entwicklungsvorhaben und eine zeitgerechte, vollständige Information der zuständigen parlamentarischen Gremien.

*Bemerkung Nr. 28***Spitzensportförderung der Bundeswehr führt Eigenleben**

1. Seit 1968 fördert die Bundeswehr den Spitzensport mit inzwischen jährlich 28 Mio. Euro. Diese Gelder werden jedoch im Haushaltsplan nicht erkennbar ausgewiesen. Die Spitzensportförderung gehört nicht zu den Kernaufgaben der Bundeswehr.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Er fordert das Bundesministerium der Verteidigung auf,
    - zu untersuchen, ob im Haushaltsplan die für die Spitzensportförderung eingesetzten Haushaltsmittel erkennbar ausgewiesen werden können,
    - für den Fall, dass Spitzensport und Breitensport in der Bundeswehr vorteilhaft miteinander verschränkt werden können, auf der Grundlage bundeswehreigener Ziele die Spitzensportförderung stärker in den Breitensport der Bundeswehr zu integrieren und eine entsprechend umfassende Sportkonzeption der Bundeswehr zu erarbeiten.
  - c) Er erwartet dazu einen Ergebnisbericht einschließlich der ggf. erarbeiteten oder überarbeiteten Grundlagendokumente bis zum 31. Dezember 2010.
  - d) Darüber hinaus bittet er das Bundesministerium des Innern, grundsätzlich zur Einbindung der Spitzensportförderung in die (Kern-)Aufgaben der jeweiligen

Gastbehörden und zur Bewertung evtl. Alternativen, z. B. einer Stipendiumslösung, Stellung zu nehmen. Er erwartet diese Stellungnahme ebenfalls bis zum 31. Dezember 2010.

*Bemerkung Nr. 29*

**Einnahmemöglichkeiten bei Sportlehrgängen nicht genutzt**

1. Die Sportschule der Bundeswehr bietet Sonderlehrgänge für Schwerbehinderte und Personenschützer an. Unter den Teilnehmern sind auch Zivilbedienstete der Bundeswehr und Polizeikräfte des Bundes und der Länder. Eine Kostenerstattung für diesen Personenkreis war von der Bundeswehr zum Zeitpunkt der Prüfung durch den Bundesrechnungshof nicht in Betracht gezogen worden. Das Bundesverteidigungsministerium will entsprechende Empfehlungen des Bundesrechnungshofes jedoch nunmehr aufgreifen.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Er fordert das Bundesministerium der Verteidigung auf, die angekündigten Maßnahmen (Prüfungen, Vereinbarungen, Regressforderungen, verstärkte Aufsicht usw.) in die Wege zu leiten und – soweit noch nicht geschehen – beschleunigt abzuschließen.
  - c) Er erwartet dazu einen Ergebnisbericht an den Bundesrechnungshof bis zum 31. Dezember 2010.

*Bemerkung Nr. 30*

**Wirtschaftlichkeit eines teuren Analyseverfahrens nicht gewährleistet**

1. Durch ein „Logistic Support Analysis (LSA)“ genanntes Verfahren will die Bundeswehr bereits von der Entwicklung eines Rüstungsproduktes an, alle im Laufe des Einsatzes entstehenden Kosten minimieren. Die Verfahren werden von der Industrie durchgeführt. Bei einer Untersuchung solcher Verfahren hat der Bundesrechnungshof festgestellt, dass die Verträge keine Preisangaben für die LSA enthielten und dadurch eine Leistungskontrolle nicht möglich war und auch die Wirtschaftlichkeit des Verfahrens nicht belegt werden konnte.
2. Das Bundesverteidigungsministerium hält es für möglich, Kosten und Leistungen der LSA künftig vertraglich zu regeln. Es will auch Empfehlungen zur systematischen Sammlung und Auswertung der LSA-Daten aufgreifen. Zunächst soll jedoch das Ergebnis einer laufenden Untersuchung über die Möglichkeiten der Steuerung aller entstehenden Kosten von Rüstungsprodukten abgewartet werden. Hierzu liegt bisher als Zwischenschnitt nur ein Grobkonzept vor, das keinen Hinweis auf die LSA enthält.
3. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.

- b) Er fordert das Bundesministerium der Verteidigung auf, im Rahmen der laufenden konzeptionellen Überlegung für die systematische Anwendung von LSA zu prüfen, ob die Sammlung von waffenübergreifenden Daten zum Verfahren LSA für die Steuerung künftiger Produkte zweckmäßig ist.
- c) Er erwartet dazu die Übersendung
  - des überarbeiteten Grobkonzepts an den Bundesrechnungshof bis zum 30. September 2010,
  - sowie einen Ergebnisbericht an den Bundesrechnungshof bis zum 31. Januar 2012.

*Bemerkung Nr. 31*

**Bundesministerium konnte Qualität der Zulagenbearbeitung nicht verbessern**

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss hatte das Bundesverteidigungsministerium bereits 2004/2005 aufgefordert, das Bewilligungsverfahren für Zulagen im Bereich der Bundeswehr zu verbessern. Dieses wies erhebliche Mängel auf. Der Bundesrechnungshof hat nun die Umsetzung der damals veranlassten Maßnahmen geprüft und hierbei erhebliche Mängel festgestellt. Einer fehlerfreien Bearbeitung stehen insbesondere die fehlende Verwaltungsausbildung der Soldatinnen und Soldaten sowie der häufige Personalwechsel in der Truppe entgegen.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Er fordert das Bundesministerium der Verteidigung auf, umgehend Maßnahmen zu ergreifen, die künftig eine ordnungsgemäße und weitgehend fehlerfreie Zulagenbearbeitung bei den Streitkräften sicherstellen.
  - c) Der Ausschuss erwartet bis zum 30. Juni 2011 einen Bericht, der die fehlende Verwaltungsausbildung der Soldatinnen und Soldaten und den häufigen Personalwechsel in der Bundeswehr berücksichtigt sowie das Ausmaß des Erfolges der neuen Maßnahmen darstellt.

*Bemerkung Nr. 32*

**Fehlende Maßstäbe und unzureichende Transparenz bei der Vergütung von Vorstandsmitgliedern gesetzlicher Krankenkassen**

1. Mit dem Gesundheitsstrukturgesetz wurden die Krankenkassen zum 1. Januar 1996 organisatorisch neu geordnet, um den gestiegenen Anforderungen gerecht zu werden. Ihnen wurden neue vertragliche Gestaltungsspielräume eingeräumt. Vor der Reform war die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung bei den Allgemeinen Ortskrankenkassen und den Innungskrankenkassen gesetzlich geregelt. Sie lag zwischen den Besoldungsgruppen A 12 (59 000 Euro) und B 5 (111 000 Euro) der Bundesbesoldungsordnung. Seit der Reform im Jahre 2006 wurden die Geschäftsführer durch Vorstandsmitglieder ersetzt, deren Vergütung sich deutlich erhöht hat. Bei 16 Krankenkassen erhielten die Vorstandsvorsitzenden mehr als in der Besoldungsgruppe B 11 (166 000 Euro) vorgesehen. Die höchste Vergütung lag im Jahre 2008 bei fast 300 000 Euro.

2. Der Bundesrechnungshof hat das Bundesgesundheitsministerium aufgefordert, für die Bestandteile und die Höhe der Vergütung klare und verbindliche Maßstäbe zu entwickeln. Zudem sollten die Krankenkassen gesetzlich verpflichtet werden, die Vertragsentwürfe und eventuelle Aufhebungsvereinbarungen vorzulegen. Abschluss, Änderung und Aufhebung von Vorstandsverträgen sollten unter den Genehmigungsvorbehalt durch die Aufsichtsbehörde gestellt werden. Darüber hinaus sollten Angaben der Krankenkassen zu den Vergütungen im Bundesanzeiger zutreffend, vollständig und vergleichbar veröffentlicht werden.
3. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Er fordert das Bundesministerium für Gesundheit auf, dafür zu sorgen, dass
    - bei der Vereinbarung von Bestandteilen und der Höhe von Vergütungen der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eingehalten wird,
    - die Krankenkassen den Aufsichtsbehörden alle Unterlagen, wie etwa Vertragsentwürfe, vorlegen und ihnen alle Auskünfte erteilen, die zur Ausübung des Aufsichtsrechts erforderlich sind,
    - in den Übersichten alle Vergütungsbestandteile vollständig wertmäßig und vergleichbar erfasst werden.
  - c) Der Ausschuss erwartet einen Bericht an den Bundesrechnungshof bis zum 30. April 2011.

*Bemerkung Nr. 33*

**Krankenkasse schließt unwirtschaftliche Verträge mit einem Berater ohne Wettbewerb**

1. Eine Krankenkasse beauftragte einen Berater, Kontakte zu potenziellen Fusionspartnern anzubahnen und abschlusswillige Krankenkassen zu vermitteln. Für den Fall einer Fusion mit einer vom Berater benannten Krankenkasse verpflichtete sich die Krankenkasse zu einem Honorar, das sich nach der Zahl der Mitglieder der Fusionskasse richtete. Je Mitglied sollte abgestuft nach Kassengröße ein Betrag zwischen 9,50 Euro und 13,50 Euro gezahlt werden. Bereits die erste Fusion mit einer Krankenkasse mit 75 000 Mitgliedern führte zu einem Honoraranspruch von über 1 Mio. Euro. Aufgrund einer Prüfung durch den Bundesrechnungshof konnte die Krankenkasse das Honorar auf 500 000 Euro verringern. Da mögliche Fusionspartner in der Kassenlandschaft bekannt sind, war die Beratung nicht erforderlich. Zeitgleich mit dem Vermittlungsvertrag ließ sich die Krankenkasse in Kooperations- und Fusionsfragen von einer anderen Einrichtung beraten. Deren Geschäftsführer war derselbe Berater, der auch die Fusionen vermitteln sollte. Daneben war der Berater Geschäftsführer einer Werbe- und Verlagsgesellschaft, die ebenfalls Geschäftsbeziehungen mit der Krankenkasse unterhielt. Die Krankenkasse schloss in den letzten Jahren Verträge mit dem Berater und den von ihm

vertretenen Gesellschaften zu unterschiedlichen Beratungsgegenständen. Alle Verträge vergab sie ohne Wettbewerb. Die Voraussetzungen für eine Freihändige Vergabe lagen nicht vor.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Er fordert die Krankenkasse auf, alle Verträge mit dem Berater und seinen Firmen unverzüglich zu kündigen und zu prüfen, ob Organmitglieder für etwaige Schäden in Anspruch zu nehmen sind. Das Bundesministerium für Gesundheit und das Bundesversicherungsamt als Aufsichtsbehörde sind über das Ergebnis zu unterrichten. Der Ausschuss fordert die Krankenkasse ferner auf, künftig das Vergaberecht zu beachten.
  - c) Der Ausschuss erwartet einen Bericht des Bundesministeriums für Gesundheit und des Bundesversicherungsamtes an den Bundesrechnungshof bis zum 30. September 2010.

*Bemerkung Nr. 34*

**Über eine Milliarde Euro Fördermittel unzureichend überwacht**

1. Das Bundesforschungsministerium fördert alljährlich tausende Forschungsprojekte. Bei der Prüfung der entsprechenden Verwendungsnachweise durch das Bundesforschungsministerium bestehen jedoch erhebliche Rückstände. Dadurch könnten neue Fördermittel vergeben werden, auch wenn nicht feststeht, dass frühere Förderungen ordnungsgemäß bewirtschaftet und fachlich korrekt abgewickelt wurden.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Er fordert das Bundesministerium für Bildung und Forschung auf, die bestehenden Bearbeitungsrückstände bei der Verwendungsnachweisprüfung deutlich abzubauen. Der Ausschuss erwartet dabei, dass die Leitung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung umgehend steuernd eingreift, wenn einzelne Abteilungen die zeitlich gestaffelten Abbauziele für das Jahr 2010 verfehlen sollten.
  - c) Der Ausschuss bittet das Bundesministerium für Bildung und Forschung, bis zum 31. Dezember 2010 über die erreichten Fortschritte zu berichten und dabei einen Vergleich der Rückstandszahlen im Oktober 2010 mit den Vorjahren anzustellen. Der Bericht sollte zudem darstellen, mit welchen Maßnahmen das Bundesministerium für Bildung und Forschung eine ausreichende Qualität der Verwendungsnachweisprüfung sicherstellen und die Datenpflege im Projektförder-Informationssystem verbessern will.

*Bemerkung Nr. 35***Einheitliche Regeln zur Bewertung des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens in den Bundesländern dringend geboten**

1. Die Bewertung land- und forstwirtschaftlichen Vermögens durch die Finanzämter erfolgt in den alten und den neuen Ländern nach unterschiedlichen Verfahren, die ihre Ursache in den 1991 noch weithin ungeklärten Eigentumsverhältnissen in den neuen Ländern haben. Da hier inzwischen weitestgehend Klarheit besteht und die unterschiedlichen Verfahren zu einem höheren Verwaltungsaufwand führen, fordert der Bundesrechnungshof, eine einheitliche Grundlage zu schaffen. Dies dürfe auch nicht, wie auf Seiten der Länder gefordert, von einer grundlegenden Reform der Grundsteuer abhängig gemacht werden.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Das Bundesministerium der Finanzen wird aufgefordert, baldmöglichst einen Gesetzentwurf zu erarbeiten, der zu einem einheitlichen Verfahren in allen Ländern führt und dabei die Ergebnisse der von der Finanzministerkonferenz eingesetzten Arbeitsgruppe berücksichtigt. Dem Rechnungsprüfungsausschuss ist über den Stand des Verfahrens bis zum 31. Dezember 2010 zu berichten.

*Bemerkung Nr. 36***Bund prüft ausländische Investmentfonds zu selten**

1. Das Bundeszentralamt für Steuern überprüft bei ausländischen Investmentfonds die Angaben zu den Besteuerungsgrundlagen. Der Bundesrechnungshof hat festgestellt, dass die Prüfungsdichte hier wesentlich geringer ist als bei den Landesfinanzbehörden, die die inländischen Investmentfonds prüfen. Dadurch entgingen Bund und Ländern nicht nur jährlich Steuereinnahmen in mehrstelliger Millionenhöhe, verletzt werde auch der Grundsatz der Gleichmäßigkeit der Besteuerung. Schließlich komme es zu Wettbewerbsnachteilen für inländische Anbieter. Das Bundesfinanzministerium beabsichtigt, 2011 hier mehr Personal einzusetzen und auch die technische Ausstattung zu verbessern.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Das Bundesministerium der Finanzen wird aufgefordert, dem Rechnungsprüfungsausschuss bis zum 30. September 2010 über das Veranlasste zu berichten.

*Bemerkung Nr. 37***Regeln zum Familienleistungsausgleich für volljährige Kinder verursachen doppelten Aufwand bei Bürgern und Verwaltung**

1. Sowohl die Familienkassen, die das Kindergeld auszahlen, als auch die Finanzämter beider Einkommensteu-

erveranlagung der Eltern prüfen unabhängig voneinander, ob Kinder die gesetzlichen Voraussetzungen für den Familienleistungsausgleich erfüllen. Hierfür müssen Eltern insbesondere für volljährige Kinder bei beiden Verwaltungen mehrfach Anträge stellen und Unterlagen einreichen. Beide Verwaltungen müssen insbesondere für volljährige Kinder vielfach gleichartige umfangreiche Berechnungen und aufwendige Prüfungen vornehmen. Dies birgt zudem die Gefahr unterschiedlicher Entscheidungen, wie sie der Bundesrechnungshof in Einzelfällen festgestellt hat. Der Bundesrechnungshof hat daher eine gesetzliche Regelung empfohlen, wonach die Entscheidungen der Familienkassen die Finanzämter binden. Eltern würden so von bürokratischem Aufwand entlastet. Für die Finanzämter würde sich der Prüfungsaufwand vermindern.

2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Das Bundesministerium der Finanzen wird aufgefordert, die gesetzliche und in Zusammenarbeit mit den Ländern die organisatorische Grundlage dafür vorzubereiten, dass im Verfahren des Familienleistungsausgleichs die Doppelprüfung der Anspruchsvoraussetzungen für Kinder nach § 32 des Einkommensteuergesetzes im Regelfall entfällt.
  - c) Das Bundesministerium der Finanzen wird aufgefordert, dem Rechnungsprüfungsausschuss bis zum 10. Dezember 2011 über das Veranlasste zu berichten.

*Bemerkung Nr. 38***Steuerliche Benachteiligung der Auftragsforschung staatlicher Hochschulen beseitigen**

1. Seit 1997 können privatrechtlich organisierte Forschungseinrichtungen als steuerbegünstigte Zweckbetriebe anerkannt werden. Die Zweckbetriebsumsätze unterliegen dem ermäßigten Mehrwertsteuersatz. Eine zeitgleich eingeführte Umsatzsteuerbefreiung der Auftragsforschung staatlicher Hochschulen wurde 2004 aufgrund einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes wieder aufgehoben. Der Bundesrechnungshof weist auf die damit verbundene steuerliche Benachteiligung staatlicher Hochschulen hin und empfiehlt eine einheitliche Besteuerung nach dem allgemeinen Umsatzsteuersatz. Das Bundesfinanzministerium hält eine Änderung nur im Rahmen einer umfassenden Neukonzeptionierung des sachlichen Anwendungsbereichs des ermäßigten Steuersatzes für möglich. Die Länder hätten sich mehrheitlich im Interesse des Forschungsstandortes Deutschland für die Beibehaltung der Steuerermäßigung ausgesprochen. Die Länder seien jedoch gebeten worden, die Zweckbetriebseigenschaft der Forschungseinrichtungen besonders zu prüfen.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Er fordert das Bundesministerium der Finanzen auf, auch den Bereich der Auftragsforschung in die Bera-

tungen der Kommission einzubringen, die sich mit dem sachlichen Anwendungsbereich des ermäßigten Steuersatzes beschäftigen soll.

*Bemerkung Nr. 39*

**Fluggesellschaften erhalten unberechtigte Steuervorteile für Krankentransporte**

1. Fluggesellschaften, die von der Umsatzsteuer befreite Krankentransporte durchführen, erhalten steuerliche Vorteile, die ihnen nach dem Willen des Gesetzgebers nicht zustehen. Dieser vom Bundesrechnungshof bemängelte Tatbestand beruht auf einem Beschluss der Vertreter der Obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder. Wegen befürchteter Wettbewerbsnachteile für inländische Fluggesellschaften wird ein Urteil des Bundesfinanzhofes in diesen Fällen nicht angewendet.
2. Das Bundesfinanzministerium hat eine Prüfung zugesagt, wie Wettbewerbsnachteile, etwa durch eine Gesetzesänderung, vermieden werden könnten.
3. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Das Bundesministerium der Finanzen wird aufgefordert, bis 31. Dezember 2010 über das Veranlasste zu berichten.

*Bemerkung Nr. 40*

**Maschinelles Risikomanagement beachtet wichtige Besteuerungsgrundsätze nur unzureichend**

1. Bei der Steuerveranlagung der Arbeitnehmer wird mit Hilfe maschineller Risikomanagementverfahren geprüft, welche Steuererklärungen einer besonderen steuerfachlichen Prüfung unterzogen werden. Der Bundesrechnungshof hat hier Mängel bei der Schlüssigkeitsprüfung der Angaben festgestellt. Außerdem können die Betragsgrenzen, die die Grundlage für die Bewertung als steuerliches Risiko bilden, von den Ländern und den Finanzämtern geändert werden. Der Bundesrechnungshof sieht dadurch die Gleichmäßigkeit der Besteuerung gefährdet, da bei gleichem Risikogehalt nicht bundesweit dieselben Prüfungsmaßstäbe angelegt werden.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Das Bundesministerium der Finanzen wird aufgefordert,
    - darauf hinzuwirken, dass das maschinelle Risikomanagement bei den Arbeitnehmer-Veranlagungen dem Untersuchungsgrundsatz entspricht und geeignete Maßnahmen ergriffen werden, die das Risiko begrenzen, dass die Finanzämter unschlüssige Angaben in den Steuererklärungen nicht erkennen,

- darauf hinzuwirken, dass bei den Risikoregeln bundesweit grundsätzlich die gleichen Wertgrenzen angewendet werden und ein ausnahmsweiser Einsatz abweichender Grenzen fachlich begründet ist,
  - auf eine Evaluierung der von den Ländern angewendeten Risikofilter hinzuwirken,
  - zu beobachten, ob die von den Ländern angekündigten Maßnahmen zur Verbesserung der Bearbeitungsqualität bei den risikobehafteten Fällen umgesetzt werden und ausreichend sind.
- c) Das Bundesministerium der Finanzen wird aufgefordert, bis 10. Dezember 2010 über das Veranlasste zu berichten.

*Bemerkung Nr. 41*

**Gesetzliche Altersrenten von jährlich 3,4 Mrd. Euro unterliegen nicht der inländischen Besteuerung**

1. Seit 2005 werden Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung steuermindernd berücksichtigt. Zum Ausgleich dafür sind die späteren Rentenzahlungen steuerpflichtig. Dies gilt auch für im Ausland lebende Rentenbezieher. Deutsche Doppelbesteuerungsabkommen weisen das Besteuerungsrecht für Alterseinkünfte jedoch überwiegend dem ausländischen Wohnsitzstaat zu, wodurch eine Besteuerung in Deutschland nicht mehr möglich ist. Die angekündigte diesbezügliche Überarbeitung der Abkommen kommt indes nur schleppend voran. Das Bundesfinanzministerium hält es zudem für zweifelhaft, ob andere Länder bereit seien, auf ihren Steueranspruch zu verzichten. Die Steuermindereinnahmen, die seinerzeit im Gesetzgebungsverfahren nicht dargestellt wurden, belaufen sich seit 2005 für Bund und Länder zusammen auf etwa 450 Mio. Euro jährlich.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Das Bundesministerium der Finanzen wird aufgefordert, zu prüfen, welche Möglichkeiten – neben den Änderungen der Doppelbesteuerungsabkommen – zur Besteuerung der Auslandsrenten bestehen (z. B. Steuerstundungsmodell). Die Lösung sollte sicherstellen, dass Deutschland, das die Altersvorsorge steuerlich gefördert hat, auch die später zu entrichtende Steuer erhält.
  - c) Das Bundesministerium der Finanzen wird des Weiteren aufgefordert, die Auswirkungen von Steuergesetzen in den Gesetzesbegründungen künftig sorgfältiger darzustellen. Insbesondere sollte es die Zahl der von einer Regelung erfassten Steuerpflichtigen und der entgegen dem Regelungsziel nicht erfassten Steuerpflichtigen sowie die finanziellen Auswirkungen angeben.
  - d) Das Bundesministerium der Finanzen wird aufgefordert, dem Bundesrechnungshof bis 31. März 2011 über das Veranlasste zu berichten.

*Bemerkung Nr. 42***Besteuerung ausländischer Zinsen nicht sichergestellt**

1. Seit dem Jahre 2006 erhält das Bundeszentralamt für Steuern vorrangig aus anderen EU-Mitgliedstaaten Meldungen über Zinszahlungen an in Deutschland lebende Personen. Dadurch soll die Prüfung einer vollständigen Erklärung der Zinseinkünfte verbessert werden. Diese Meldungen wurden jedoch zunächst nicht an die Finanzverwaltungen der Länder weitergeleitet. Erst zum 1. März 2010 ist es gelungen, den Ländern alle Zinsmeldungen für die Jahre 2005 bis 2008 zum Abruf auf elektronischem Weg zur Verfügung zu stellen. Eine tatsächliche zügige Auswertung der Daten durch die Finanzämter erscheint jedoch nach wie vor nicht gewährleistet.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Das Bundesministerium der Finanzen wird aufgefordert, darauf zu dringen, dass die Länder die übermittelten Zinsmeldungen zügig auswerten.
  - c) Das Bundesministerium der Finanzen wird aufgefordert, bis zum 10. Dezember 2010 über das Veranlasste zu berichten.

*Bemerkung Nr. 43***Doppelte Kindergeldzahlungen verhindern und Fachaufsicht stärken**

1. Die Festsetzung und Auszahlung des Kindergeldes für rd. 18 Millionen Kinder erfolgt durch die Familienkassen. Für 15 Millionen Kinder sind hier die 102 Familienkassen der Bundesagentur für Arbeit tätig, während die übrigen Fälle von Familienkassen des Öffentlichen Dienstes bearbeitet werden. Die Fachaufsicht liegt beim Bundeszentralamt für Steuern. Angesichts der Vielzahl der Familienkassen des Öffentlichen Dienstes fehlt nach Auffassung des Bundesrechnungshofes hier jedoch die Möglichkeit einer wirksamen Fachaufsicht. Der Bundesrechnungshof hat zahlreiche Fälle doppelter Kindergeldzahlungen festgestellt. Diese beruhen in vielen Fällen auf unzulässigen Mehrfachanträgen der Eltern. Verbesserte IT-Verfahren, die einen systematischen Datenabgleich ermöglichen, und eine verstärkte Schulung der Beschäftigten könnten Bearbeitungsfehler vermeiden helfen.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Er fordert das Bundesministerium der Finanzen auf, Doppelzahlungen beim Kindergeld künftig zu verhindern. Dazu sollte es:
    - ein Verfahren für einen systematischen Vergleich von Kindergelddaten schaffen und dafür die steuerliche Identifikationsnummer als eindeutiges Merkmal nutzen,
    - sicherstellen, dass die Bundesagentur ihr IT-System entsprechend ändert,

- dafür Sorge tragen, dass die Beschäftigten in den Familienkassen verstärkt geschult werden und
  - eine umfassende Fachaufsicht über die Familienkassen gewährleisten.
- c) Der Rechnungsprüfungsausschuss erwartet einen Bericht bis zum 30. September 2010.

*Bemerkung – Weitere Prüfungsergebnisse – Nr. 1 W***Bund darf sich Ansätzen für eine Weiterentwicklung des Widerspruchsverfahrens nicht verschließen**

1. Auf Länderebene werden seit einiger Zeit Vorstöße zur Modernisierung des Beschwerdemanagements unternommen.  
Auf Bundesebene sind die Informationen über Wirksamkeit und Effizienz der Verfahren nach übereinstimmender Beurteilung des Bundesinnenministeriums und des Bundesrechnungshofes bisher lückenhaft. Der Bundesrechnungshof hält es für geboten, das Widerspruchsverfahren des Bundes einer systematischen Erfolgskontrolle zu unterziehen.
2. Das Bundesinnenministerium hat mitgeteilt, es stelle eigene Überlegungen an, um den Reformbedarf zu ermitteln und die Effizienz des Widerspruchsverfahrens zu erhöhen.
3. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Der Ausschuss bittet das Bundesministerium des Innern, dem Bundesrechnungshof über die Ergebnisse seiner Überlegungen zu Reformansätzen bis zum 31. Dezember 2011 zu berichten.

*Bemerkung – Weitere Prüfungsergebnisse – Nr. 2 W***Gebührenfreiheit für Länder und Gemeinden überprüfen**

1. Das Verwaltungskostengesetz des Bundes regelt das Erheben von Gebühren und Ausgaben für öffentliche Leistungen. Länder und Gemeinden sind gegenüber dem Bund grundsätzlich von Gebühren befreit. Hiervon ausgenommen sind mehrere Bundesbehörden, die für ihre Leistungen stets Gebühren nehmen. Die Prüfung der Gebührenfreiheit ist zum Teil schwierig und unwirtschaftlich. Die Gebührenfreiheit sollte grundsätzlich überdacht und – bis auf Bagatellfälle – abgeschafft werden.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Der Ausschuss bittet das Bundesministerium des Innern, für die vom Bundesrechnungshof aufgezeigten Probleme und unwirtschaftlichen Verfahren bei der Gebührenbefreiung kurzfristig eine Lösung zu erarbeiten. Er erwartet hierzu bis zum 29. Oktober 2010 einen Bericht.

- c) Der Ausschuss erwartet weiter, dass das Bundesministerium des Innern die umfassende Strukturreform des Gebührenrechts zügig vorantreibt und in der 17. Wahlperiode abschließt. Dabei sollte es die Gebührenfreiheit der Gebietskörperschaften mit dem Ziel ihrer Abschaffung überprüfen.
- d) Der Ausschuss fordert das Bundesministerium der Finanzen auf, seine Mitverantwortung stärker wahrzunehmen. In Abstimmung mit dem Bundesministerium des Innern sollte es eine Übersicht über die Wirkung der bestehenden Gebührenbefreiungen und die finanziellen Folgen ihrer Aufhebung erarbeiten.

*Bemerkung – Weitere Prüfungsergebnisse – Nr. 3 W*

#### **Unwirtschaftliches Bauvorhaben einer parteinahen Stiftung gefördert**

1. Im Jahre 2004 stellte der Bund einer parteinahen Stiftung 18,9 Mio. Euro als Bauglobalmittel bereit. Die Stiftung errichtete damit für ihr Konferenzzentrum in Berlin einen Erweiterungsbau mit Büros und einem Veranstaltungsbereich. Sie legte sich auf ein Grundstück eines Investors fest, der dieses nur unter der Bedingung angeboten hatte, dass die Stiftung ihn auch mit den Planungs- und Bauleistungen beauftragt. Auf eine Vergabe im Wettbewerb sollte verzichtet werden. Die Stiftung vertrat die Auffassung, sie zähle nicht zu den öffentlichen Auftraggebern im Sinne des Vergaberechts und müsse dieses daher nicht anwenden. Das Bundesbauministerium vertrat die Ansicht, die Stiftung habe allein über die Grundstücksfrage zu entscheiden.
2. Das Bundesinnenministerium ließ es zu, dass die Stiftung das öffentliche Vergaberecht nicht beachtete. Die Kosten des Erweiterungsbaus überstiegen die von Vergleichsobjekten mit hohem bis sehr hohem Standard um durchschnittlich 35 Prozent. Dennoch hielt das Bundesbauministerium den Kostenumfang für angemessen. Es ist nicht hinnehmbar, dass die Unterbringung eines Zuwendungsempfängers die Standards besonders aufwendiger und repräsentativer Gebäude oberster Bundesbehörden überschreiten darf. In ihren Stellungnahmen wiesen sich das Bundesinnenministerium und das für baufachliche Fragen zuständige Bauministerium die Verantwortung für die getroffenen Entscheidungen gegenseitig zu.
3. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:  
Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zur Kenntnis.

*Bemerkung – Weitere Prüfungsergebnisse – Nr. 4 W*

#### **Einnahmeverluste durch verzögerten Erlass einer Gebührenverordnung zum Satellitendatensicherheitsgesetz**

1. Beim Satellitendatensicherheitsgesetz hatte der Gesetzgeber für das Bundeswirtschaftsministerium die Ermächtigung geschaffen, um die Gebührenverordnung zeitgleich mit dem Gesetz in Kraft zu setzen. Seit mehr als zwei Jahren wurde jedoch keine Gebührenverordnung erlassen. Hierdurch entstanden dem Bundeshaushalt Einnahmeverluste von 1 Mio. Euro.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

- a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung des Bundesrechnungshofes zustimmend zur Kenntnis.
- b) Er fordert das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie auf, die Gebührenverordnung zum Satellitendatensicherheitsgesetz ohne weitere Verzögerungen zu erlassen und künftig zeitnah zu aktualisieren.
- c) Er erwartet, dass das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie künftig gebührenrechtliche Regelungen ohne zeitlichen Verzug erarbeitet, in Kraft setzt und aktualisiert, um Einnahmeverluste zu vermeiden.

*Bemerkung – Weitere Prüfungsergebnisse – Nr. 5 W*

#### **Land Berlin gewährt gesetzeswidrig Leistungen bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende**

1. Dem Bund entsteht jährlich ein Schaden in Millionenhöhe, weil das Land Berlin gesetzeswidrig überhöhte Kosten für Unterkunft zahlt und anteilmäßig auf den Bund abwälzt. Die Ausführungsvorschriften des Landes Berlin zur Gewährung von Leistungen für Unterkunft und Heizung verstoßen in Teilen gegen Bundesrecht. In ihrer bis Februar 2009 gültigen Fassung erweiterten sie unzulässig die Frist zur Senkung der Unterkunftskosten von 6 auf 18 Monate. Deswegen verurteilte das Bundessozialgericht das Land Berlin zur Zahlung von 13,1 Mio. Euro Schadenersatz an den Bund. Die seit 1. März 2009 geltende Neuregelung der Ausführungsvorschriften setzt im Ergebnis diesen rechtswidrigen Zustand fort. Auch die Neuregelung ist mit den gesetzlichen Regelungen und ihrer Konkretisierung durch das Bundessozialgericht nicht vereinbar. Das Bundesarbeitsministerium hat das Verfahren des Landes Berlin beanstandet. Es hält die vom Land Berlin vorgegebenen Parameter für beliebig und wenig begründet. Wegen der schwierigen Schadensschätzung verzichtete das Bundesarbeitsministerium letztlich darauf, die Angelegenheit weiter zu verfolgen.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Er fordert das Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf, beim Land Berlin nachdrücklich auf eine rechtskonforme Ausgestaltung seiner Ausführungsvorschriften hinzuwirken.
  - c) Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales wird des Weiteren aufgefordert, die Geltendmachung eines weiteren Schadenersatzes – über den Februar 2009 hinaus – gegen das Land Berlin zu prüfen.
  - d) Er bittet das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, dem Bundesrechnungshof über die getroffenen Maßnahmen bis zum 30. September 2010 zu berichten.

*Bemerkung – Weitere Prüfungsergebnisse – Nr. 6 W*

#### **Bundessozialministerium und Rentenversicherung nehmen seit Jahren falsche Rentenberechnungen in Kauf**

1. Das Bundessozialministerium und die Rentenversicherungsträger dulden seit Jahren, dass falsche Daten in die Versichertenkonten gelangen. Fehlerhaft zugeordnete



- Daten zum Rechtskreis Ost oder West stellen Versicherte unrechtmäßig besser oder schlechter. Die Rentenversicherungsträger übernehmen die falsch zugeordneten Entgeltersatzleistungen in ihre Versicherungskonten und berechnen daraus die Rente. Dabei bewerten sie die dem Rechtskreis Ost zugeordneten Entgeltersatzleistungen höher, um sie den Einkommensverhältnissen im übrigen Bundesgebiet anzupassen. Allein die DRV Bund müsste über 800 000 und die DRV Mitteldeutschland mindestens 140 000 Fälle überprüfen. Dafür würde den beiden Versicherungsträgern ein Aufwand von mindestens 18 Mio. Euro entstehen. Selbst dann lassen sich aber nicht alle Fälle zweifelsfrei aufklären.
2. Der Bundesrechnungshof hat deshalb im Herbst 2009 empfohlen, die Rentenversicherungsträger selbst den Rechtskreis für die Entgeltersatzleistung zuordnen zu lassen. Das könnte in einem automatischen Verfahren geschehen. Das Bundessozialministerium sollte dafür sorgen, dass die entsprechenden Gesetze geändert werden. Es hat aber bisher nichts getan.
  3. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
    - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
    - b) Er fordert das Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf, alsbald die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Rentenversicherungsträger selbst den Rechtskreis Ost oder West für Zeiten der Entgeltersatzleistungen entsprechend dem der letzten Beschäftigung zuordnen.
    - c) Der Ausschuss erwartet einen Bericht an den Bundesrechnungshof bis zum 31. Dezember 2010. Er bittet den Bundesrechnungshof, die Angelegenheit in eigener Zuständigkeit weiterzuerfolgen und ihn zu gegebener Zeit über evtl. weiterhin bestehende Mängel bzw. über den Abschluss des Verfahrens zu unterrichten.

*Bemerkung – Weitere Prüfungsergebnisse – Nr. 7 W*

#### **Auskunfts- und Beratungsangebot der Rentenversicherungsträger ist nicht wirtschaftlich**

1. Die Träger der Deutschen Rentenversicherung (DRV) haben die Bevölkerung über Rechte und Pflichten nach dem Sozialgesetzbuch aufzuklären. Hierfür halten sie ein umfangreiches Angebot vor. Dazu gehören vor allem ein Netz von bundesweit 1 000 Beratungsstellen sowie 5 000 ehrenamtliche Versichertenberater. Dieses Angebot wird durch über 400 Versicherungsämter und über 12 000 Stadt- und Gemeindeverwaltungen der kommunalen Gebietskörperschaften versichertennah ergänzt. Die Versicherungsämter und Stadt- und Gemeindeverwaltungen haben sich allerdings in den letzten Jahren zunehmend von ihren Aufgaben, Auskunft zu geben und Anträge entgegen zu nehmen, zurückgezogen. Bereits im Jahre 2005 hatte der Gesetzgeber der DRV Vorgaben gemacht, ihr Angebot zu modernisieren sowie versichertenfreundlicher und wirtschaftlicher zu gestalten. Die DRV ist diesen Vorgaben bisher nicht gefolgt. Sie gestaltet ihr Auskunfts- und Beratungsangebot nicht wirtschaftlich. Ein neues Konzept muss sicherstellen, dass die DRV den Be-

darf nach Beratung ermittelt und ihr Angebot danach ausrichtet. Das Bundessozialministerium soll darauf hinwirken, dass die DRV Bund dieser Aufgabe nachkommt.

2. Die Versicherungsämter sowie Stadt- und Gemeindebehörden sollen künftig die ihnen gesetzlich übertragenen Aufgaben der versichertennahen Auskunft und der Entgegennahme von Anträgen wieder wahrnehmen.
3. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Er fordert das Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf, alsbald dafür zu sorgen, dass die DRV Bund für das Beratungsstellennetz der Rentenversicherungsträger einheitliche, verbindliche Kriterien für einen wirtschaftlichen Einsatz des Auskunfts- und Beratungsangebotes festlegt. Die Rentenversicherungsträger haben ihr Angebot am Bedarf auszurichten und es zu koordinieren.
  - c) Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales soll bei den Aufsichtsbehörden der Regionalträger darauf hinwirken, dass die Regionalträger ihr Auskunfts- und Beratungsangebot wirtschaftlich betreiben und es mit dem Angebot der Versicherungsämter und Gemeindebehörden abstimmen.
  - d) Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales soll die Länder in diesem Zusammenhang anhalten, darauf hinzuwirken, dass die Versicherungsämter und Gemeindebehörden die ihnen obliegenden Aufgaben der Auskunft und Antragsannahme wahrnehmen.
  - e) Der Ausschuss erwartet einen Bericht an den Bundesrechnungshof bis zum 30. September 2010. Er bittet den Bundesrechnungshof, die Angelegenheit in eigener Zuständigkeit weiterzuerfolgen und ihn zu gegebener Zeit über eventuell weiterhin bestehende Mängel bzw. über den Abschluss des Verfahrens zu unterrichten.

*Bemerkung – Weitere Prüfungsergebnisse – Nr. 8 W*

#### **Bundesverkehrsministerium gibt 7 Mio. Euro für drei entbehrliche Brücken an einer Eisenbahnstrecke aus**

1. Die Eisenbahninfrastrukturunternehmen bauen auf der Grundlage des Bedarfsplans für die Bundesschienenwege neue Eisenbahnstrecken (Neubaustrecken). Der Bund bezahlt den Unternehmen die Baukosten zuzüglich eines pauschalen Aufschlags für Planungsleistungen. Die Unternehmen planen die Neubaustrecken in der Regel ohne Beteiligung des Eisenbahnbundesamtes. Ein Unternehmen beantragte in einem 18 km langen Streckenabschnitt Bundesmittel zum Bau von 17 Brücken. Drei der Brücken sollen die Kreuzung der Neubaustrecke mit unbefestigten Feldwegen ermöglichen.
2. Der Bundesrechnungshof stellte fest, dass diese Brücken im Gesamtwert von 7 Mio. Euro entbehrlich waren.
3. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung des Bundesrechnungshofes zustimmend zur Kenntnis.

- b) Er fordert das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung auf,
- künftig eine hinreichende Planungsbegleitung sicherzustellen, um bei Neu- und Ausbauprojekten die sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Bundesmittel zu gewährleisten,
  - die Eisenbahninfrastrukturunternehmen vertraglich dazu zu verpflichten, das Eisenbahn-Bundesamt frühzeitig an den Planungen zu beteiligen.
- c) Er bittet das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung um einen Bericht an den Rechnungsprüfungsausschuss bis zum 31. Dezember 2010. In diesem Bericht soll das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung darauf eingehen, wie die unter Nummer 2 genannten Aufgaben personell und organisatorisch umzusetzen sind.

*Bemerkung – Weitere Prüfungsergebnisse – Nr. 9 W*

**Bundesverkehrsministerium toleriert sicherheitsrelevante Mängel an Bahnanlagen**

1. Eisenbahninfrastrukturunternehmen sind für die Instandhaltung und die Betriebssicherheit von Gleisen, Signalen und anderen Bahnanlagen gesetzlich verantwortlich. Das Eisenbahn-Bundesamt überwacht die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen durch die Unternehmen. Es untersteht der Aufsicht des Bundesverkehrsministeriums. Das Bundesamt hat bei annähernd 50 Prozent der von ihm geprüften Bahnanlagen sicherheitsrelevante Mängel vorgefunden. Diese erhöhen das Risiko für Schadensfälle im Schienenverkehr.
2. Der Bundesrechnungshof hat das Bundesverkehrsministerium aufgefordert, die Aufsicht des Bundesamtes für die Bahnanlagen zu intensivieren, die Mängelursachen zu erforschen und die Unternehmen zu veranlassen, ihrer Instandhaltungspflicht nachzukommen.
3. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Er fordert das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung auf,
    - die Eisenbahninfrastrukturunternehmen zu veranlassen, ihrer gesetzlichen Pflicht zum sicheren Bau und Betrieb von Bahnanlagen nachzukommen,
    - die Aufsicht des Eisenbahn-Bundesamtes über die Bahnanlagen zu intensivieren und die Mängelursachen zu erforschen sowie
    - offenzulegen, wie viele und welche Bahnanlagen das Eisenbahn-Bundesamt jährlich zu prüfen hat.
  - c) Er bittet das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung um einen Bericht an den Rechnungsprüfungsausschuss bis zum 30. September 2010. In diesem Bericht soll das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung darauf eingehen, wie die unter Nummer 2 genannten Aufgaben personell und organisatorisch umzusetzen sind.

*Bemerkung – Weitere Prüfungsergebnisse – Nr. 10 W*

**Bundesverkehrsministerium verstößt gegen haushaltsrechtliche Vorschriften und unterrichtet den Haushaltsausschuss unzutreffend**

1. Das Bundesverkehrsministerium hat bei der Förderung von Lärmsanierungsmaßnahmen an den Bundesschienenwegen mehrfach gegen haushaltsrechtliche Vorschriften verstoßen. So zahlte es rund 10 Mio. Euro zu viel an ein Eisenbahninfrastrukturunternehmen. Erst nach etwa vier Jahren versuchte es, das Geld mit Forderungen des Unternehmens zu verrechnen. Ob dies gelingt, ist derzeit noch offen. Ein wesentlicher Grund dafür ist, dass das Bundesverkehrsministerium das Geld ohne einen entsprechenden Vorbehalt ausbezahlt hatte.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zur Kenntnis.
  - b) Er missbilligt, dass das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung trotz der Zusage gegenüber dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages am 9. April 2008 die Förderrichtlinie nicht entsprechend überarbeitet und die notwendigen Verrechnungen umgesetzt hat.
  - c) Angesichts der nachhaltigen Verstöße gegen das Haushaltsrecht und des dem Bund hierdurch drohenden finanziellen Nachteils fordert er das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung auf,
    - nunmehr unverzüglich belastbar zu kalkulieren und zu dokumentieren, wie hoch die Planungskostenpauschale in der Förderrichtlinie sein muss und dabei auch zu berücksichtigen, dass diese rückwirkend in Kraft gesetzt werden soll,
    - diese Förderrichtlinie in Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen und dem Bundesrechnungshof zügig in Kraft zu setzen,
    - die Rückforderung der zu viel gezahlten 10 Mio. Euro unter Berücksichtigung der rückwirkenden Inkraftsetzung unverzüglich zu vollziehen.
  - d) Der Ausschuss erwartet einen Bericht an den Rechnungsprüfungsausschuss über das Veranlasste und die erzielten (Zwischen-)Ergebnisse bis zum 30. September 2010.

*Bemerkung – Weitere Prüfungsergebnisse – Nr. 11 W*

**Bundesverkehrsministerium behindert Wirksamkeit der Prüfungen des Bundesrechnungshofes**

1. Das Bundesverkehrsministerium beantwortet Prüfungsmitteilungen nicht oder nicht fristgerecht. Seine Stellungnahmen stehen teilweise länger als ein Jahr aus. In der Zwischenzeit bleiben Empfehlungen des Bundesrechnungshofes unbeachtet. Gründe für die Verzögerungen nennt es nicht. Durch das unbefriedigende Antwortverhalten des Bundesverkehrsministeriums läuft die Prüfungstätigkeit des Bundesrechnungshofes ins Leere.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:

- a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
- b) Er fordert das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung auf, seiner Pflicht zur fristgerechten Äußerung zu Prüfungsergebnissen des Bundesrechnungshofes nachzukommen.

*Bemerkung – Weitere Prüfungsergebnisse – Nr. 12 W*

**Nachteilige Vertragsbedingungen und schleppende Rückabwicklung einer IT-Beschaffung erschweren Rückforderung von 42 Mio. Euro**

1. Die Bundeswehr muss 42 Mio. Euro aufgrund eines vorzeitig beendeten Vertrages zurückfordern. Sie schloss den Vertrag über 73,9 Mio. Euro, um veraltete IT-Systeme von Heer, Luftwaffe und Marine durch ein gemeinsames IT-System abzulösen. Der Auftragnehmer sollte das IT-System in zwei Stufen entwickeln und auch die zum Betrieb notwendige Hardware liefern. Die Bundeswehr verpflichtete sich, Teilbeträge zu zahlen, sobald der Auftragnehmer bestimmte Meilensteine erreicht. Der Auftragnehmer konnte vorgesehene Abnahmetermine mehrmals nicht einhalten. Im April 2008 – über drei Jahre nach der geplanten Abnahme – kündigte er den Vertrag, ohne die erste Stufe des IT-Systems fertiggestellt zu haben. Das Bundesamt für Informationsmanagement und Informationstechnik der Bundeswehr (IT-Amt Bw) hatte bis dahin 46 Mio. Euro an den Auftragnehmer gezahlt. Darin waren auch 9 Mio. Euro für Hardware enthalten. Die Bundeswehr konnte nur geringe Anteile der erbrachten Leistungen im Wert von etwa 9 Mio. Euro nutzen. Die im Jahr 2005 gelieferte Hardware sei inzwischen veraltet und nicht mehr einsetzbar. Die Bundeswehr hätte die Zahlungen so vereinbaren müssen, dass ein größerer Teil der Zahlungen erst nach Abnahme der Software fällig gewesen wäre. Insbesondere hätte durch vertragliche Vereinbarungen sichergestellt werden müssen, dass die benötigte Hardware erst geliefert und gezahlt wird, wenn das hierfür vorgesehene IT-System eingesetzt werden kann.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Er fordert das Bundesministerium der Verteidigung auf, dafür Sorge zu tragen, dass das IT-Amt Bw
    - die Rückabwicklung des Vertrages zügig und konsequent vorantreibt und die zu viel gezahlten Haushaltsmittel vollständig zurückfordert,
    - künftig bei Verträgen berücksichtigt, dass auf der Grundlage leistungsbezogener Meilensteine Abschlusszahlungen grundsätzlich einen angemessenen Teil der Gesamtzahlung ausmachen.
  - c) Er fordert das Bundesministerium der Verteidigung auf, bis 1. Dezember 2010 über die erzielten Ergebnisse bei der Rückabwicklung des Vertrages zu berichten.

*Bemerkung – Weitere Prüfungsergebnisse – Nr. 13 W*

**Fusionierte Krankenkasse zahlt 1,6 Mio. Euro Abfindungen an drei ehemalige Vorstände**

1. Bei der Fusion von vier Krankenkassen zu einer neuen Krankenkasse schied ein Teil der bisherigen Vorstandsmitglieder aus. Zunächst war vorgesehen, die Anstellungsverhältnisse von zwei ehemaligen Vorständen gegen Zahlung von Übergangsgeldern von zusammen 300 000 Euro zu beenden und den dritten ehemaligen Vorstand bis zum Renteneintritt weiter zu beschäftigen. Es wurden aber alle drei ehemaligen Vorstände zunächst für wenige Monate als Geschäftsstellenleiter eingesetzt und danach für bis zu sechs Jahre bei Fortzahlung ihres bisherigen Vorstandsgehaltes freigestellt. Anstatt 156 000 Euro Übergangsgeld erhält zum Beispiel ein Vorstandsmitglied in seiner Freistellungsphase nunmehr 610 000 Euro einschließlich Zusatzleistungen. Alle drei Vorstände sollen während ihrer Freistellungsphase Leistungen von rund 1,6 Mio. Euro erhalten. Wegen des krassen Missverhältnisses zwischen den hohen Abfindungen und den vertraglich vereinbarten Leistungen könnten die Verträge nichtig sein. Gegebenenfalls könnte der handelnde Vorstand der neuen Krankenkasse in Regress genommen werden.
2. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Er fordert die neue Krankenkasse auf zu prüfen, ob sie rechtlich weiterhin zu Zahlungen an die ehemaligen Vorstände verpflichtet ist. Der Rechnungsprüfungsausschuss ist umgehend über das Ergebnis dieser Prüfung zu unterrichten.
  - c) Der Ausschuss erwartet einen Bericht des Bundesministeriums für Gesundheit und des Bundesversicherungsamtes über das Ergebnis der Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss bis zum 30. September 2010.

*Bemerkung – Weitere Prüfungsergebnisse – Nr. 14 W*

**Steuerliche Ungleichbehandlung bei Landwirten**

1. Das Einkommensteuergesetz sieht bei selbstbewirtschafteten kleineren Betrieben für Land- und Forstwirte neben der Einnahmeüberschussrechnung und dem Bestandsvergleich die Gewinnermittlung nach Durchschnittssätzen vor. Zu den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft gehören Einnahmen aus betrieblichen Kapitalanlagen. Dazu zählen auch Ausschüttungen aus Beteiligungen an Genossenschaften, die Produkte ihrer beteiligten Landwirte weiter verarbeiten. Veräußert die Genossenschaft Grundstücke oder Brennereirechte, können die Ausschüttungen an die Mitglieder außerordentlich hoch sein. Ermittelt ein Landwirt den Gewinn durch Einnahmeüberschussrechnung oder durch Bestandsvergleich wirken sich diese Ausschüttungen in voller Höhe auf den steuerpflichtigen Gewinn aus. Dagegen werden diese bei der Gewinnermittlung nach Durchschnittssätzen – und zwar unabhängig von der Höhe des Betrages – mit dem pauschalierten Gewinn erfasst. Diese Kapitalerträge gelten nicht als außergewöhnlicher Betriebsvorgang und wirken sich des-

halb nicht auf den Gewinn aus. Betriebliche Kapitalerträge werden daher bei Landwirten ungleichmäßig besteuert.

2. Der Bundesrechnungshof empfiehlt dem Bundesfinanzministerium, auf eine Gesetzesänderung der Durchschnittssatzgewinnermittlung hinzuwirken. Danach sollten auch betriebliche Einnahmen aus Kapitalanlagen dem Gewinn nach Durchschnittssätzen als Sondergewinn hinzugerechnet werden. Hierdurch wäre gewährleistet, dass Ausschüttungen in die Ermittlungen des Gewinns nach Durchschnittssätzen einfließen, wenn sie zusammen mit anderen Sondergewinnen den Freibetrag übersteigen.
3. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Das Bundesministerium der Finanzen wird gebeten, zu den Prüfungsfeststellungen des Bundesrechnungshofes zur Gewinnermittlung nach Durchschnittssätzen dem Ausschuss eine Stellungnahme hinsichtlich einer entsprechenden Änderung des Einkommensteuergesetzes bis zum 30. September 2010 abzugeben.

*Bemerkung – Weitere Prüfungsergebnisse – Nr. 15 W*

#### **Fehlende Anpassung von Umsatzsteuervorschriften für Vereine führt zu Steuerausfällen**

1. Vereine können derzeit wählen, ob sie Leistungen an ihre Mitglieder besteuern oder nicht. Ursache für diese Wahl-

möglichkeit ist, dass europarechtliche Vorgaben bisher unzureichend in nationales Recht umgesetzt worden sind. Dadurch entstehen dem Fiskus erhebliche Steuerausfälle. Das deutsche Umsatzsteuerrecht sieht bei Leistungen von Vereinen an ihre Mitgliedern gegen einen Mitgliedsbeitrag grundsätzlich keine Besteuerung vor. Nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofes aus dem Jahre 2002 unterliegen Leistungen von Vereinen an ihre Mitglieder dagegen der Besteuerung. Im Ergebnis haben die Vereine ein Wahlrecht, wonach sie die Leistungen an ihre Mitglieder ganz oder teilweise nach den Regelungen des nationalen Rechts oder den Regelungen des Gemeinschaftsrechts beurteilen können. Sie können so die für sie jeweils günstigste Besteuerungsvariante wählen.

2. Der Bundesrechnungshof hat darauf hingewiesen, dass diese Regelung zu erheblichen Steuerausfällen für den Fiskus führt, die auf Dauer nicht hinnehmbar sind.
3. Nach Befassung mit den angesprochenen Punkten hat der Ausschuss folgenden Beschluss gefasst:
  - a) Der Ausschuss nimmt die Bemerkung zustimmend zur Kenntnis.
  - b) Das Bundesministerium der Finanzen wird gebeten, zu dem entsprechenden Bund-Länder-Konzept dem Ausschuss eine Stellungnahme bis zum 30. September 2010 abzugeben.

Berlin, den 7. Juli 2010

**Dr. Michael Luther**  
Berichtersteller